#### Protokoll

über die Sitzung des **Finanzausschusses** am Dienstag, **15.12.2020**, 18:03 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.** sowie am Dienstag, **22.12.2020**, 18:00 Uhr, in der **Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge.** 

Anwesend:

**Vorsitzender** 

Herr Frank Hahn

Stelly. Vorsitzende

Frau Magdalena Itrich

**Mitglieder** 

Herr Dr. Ulrich Baulain Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert Herr Thomas Iseke

Herr Manfred Lindenmann

Frau Heike Stünkel-Rabe anwesend in der Sitzung am 15.12.2020 Herr Dietrich von Dessien anwesend in der Sitzung am 15.12.2020

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter/innen

Herr Harald Baumann Vertreter für Frau Stünkel-Rabe

am 22.12.2020

Frau Christine Nothbaum Vertreterin für Herrn von Dessien

am 22.12.2020

Herr Andreas Schaumann Vertreter für Herrn Matthias Rabe

**Verwaltungsvorstand** 

Herr Dominic Herbst Bürgermeister

Herr Jörg Homeier Fachbereichsleitung 3, anwesend am 15.12.2020 Frau Annette Plein Fachbereichsleitung 2,

anwesend am 15.12.2020

Beratende Mitglieder

Herr Thorsten Steen anwesend in der Sitzung am 22.12.2020 Herr Christoph Stolle anwesend in der Sitzung am 15.12.2020

Verwaltungsangehörige

Herr Wiegand Ahrbecker Fachdienstleitung Fachdienst Finanzwesen stellv. Fachdienstleitung Fachdienst Finanzwesen

weser

Frau Andrea Reiter Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll

Sitzungsbeginn: 15.12.2020 um 18:03 Uhr Unterbrechung der Sitzung: 15.12.2020 um 21:28 Uhr Beginn der Fortführung der Sitzung: 22.12.2020 um 18:00 Uhr Sitzungsende: 22.12.2020 um 21:17 Uhr

# <u>Tagesordnung</u>

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2020	
3	Berichte und Bekanntgaben	
3.1	2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020)	2020/247
4	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5	Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2021 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des In- vestitionsprogramms	2020/181/1 2020/181
6	Anfragen	

### Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Daraufhin stellt Herr Hahn die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

# 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2020

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst bei 4 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

#### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2020 wird genehmigt.

- 3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 mit Ergebnis- und 2020/181/1 Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2021 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Herr Ahrbecker erläutert anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 1**) den Sachstand der Planung des Ergebnishaushalts 2021 ff. (Stand: gem. BV Nr. 2020/181/1).

Daraufhin werden die Veränderungslisten zum Ergebnis- und Investitionshaushalt 2021 sowie zum Stellen- und Investitionsplan 2021 der Vorlage Nr. 2020/181/1 im Einzelnen besprochen. Dabei auftretende Rückfragen werden von den anwesenden Mitgliedern der Verwaltung zum Teil beantwortet.

#### Anmerkung zum Protokoll:

Soweit die Beantwortung einzelner Rückfragen nicht in der Sitzung erfolgen konnte, wurden die Stellungnahmen der Verwaltung eingeholt und den Mitgliedern des Finanzausschusses am 18.12.2020 per Mail mitgeteilt. Die Anfragen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend aufgeführt:

1.) Zur Veränderungsliste Ergebnishaushalt 2021 ff. (Anlage 1 der BV Nr. 2020/181/1)

#### zu lfd. Nr. 32:

Herr Ehlert erkundigt sich, welche Leistungen aufgrund der Ansatzerhöhung der Post- und Fernsprechgebühren für das Feuerwehrzentrum Neustadt in Höhe von 8.500 EUR erworben werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die 8.500 EUR beinhalten monatliche Grundgebühren i.H.v. 599,99 EUR (netto) (712,81 EUR brutto) für den Internetanschluss des Feuerwehrzentrums. Bei dem Anschluss handelt es sich um einen symmetrischen Anschluss (Downloadgeschwindigkeit = Uploadgeschwindigkeit in Mbit/s) mit Prioritätssupport. Eine andere, günstigere Anschlussmöglichkeit ist/war nicht zu realisieren.

#### zu Ifd. Nr. 36:

Herr Ehlert möchte wissen, warum die Erträge aus der Wohnbauprämie um 331.000 EUR reduziert wurden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Landesamt für Statistik hat inzwischen die Daten für 2019 bezüglich der Entwicklung des Wohnungsbaus in Neustadt veröffentlicht.

Dieses führt zu folgenden neuen Zahlen: Für das Jahr 2019 wurde eine Abschlagszahlung für den Wohnungsbau auf Grundlage der Entwicklung im Jahr 2017 in Höhe von 463.000 EUR von der Region Hannover gezahlt. In der entsprechenden Endabrechnung aufgrund der tatsächlichen Entwicklung im Jahr 2019 wird diese aber im Jahr 2021 aufgrund der nun veröffentlichten Statistikzahlen nur 243.000 EUR ergeben. Es müssen entsprechend 220.000 EUR zurückbezahlt werden. Für die Abschlagszahlung des Jahres 2021 auf Grundlage der Daten des Jahres 2019 würden dann ebenfalls lediglich 243.000 EUR (zuzüglich evtl. Zahlungen für dann fertiggestellte Wohnungen im sozialen Wohnungsbau) überwiesen werden. Im Haushalt waren vor Bekanntgabe der Zahlen durch das Landesamt für Statistik zunächst 348.000 EUR eingeplant. Danach ergibt sich eine Ansatzkorrektur in Höhe von 105.000 EUR für das Jahr 2021.

#### zu Ifd. Nr. 42:

Herr Wesemann fragt nach, ob die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, denen durch die Stadt Neustadt eine Führerscheinausbildung finanziert wird, etwaige Rückzahlungsverpflichtungen im Falle des Ausscheidens aus der Freiwilligen Feuerwehr haben. Wenn ja, welche Fristen gelten dafür?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Folgendes ist hierzu in der Vereinbarung, die mit den Teilnehmern geschlossen wird vermerkt:

Bricht der Lehrgangsteilnehmer die Führerscheinausbildung ohne wichtigen Grund ab, sind bereits entstandene Kosten durch den Lehrgangsteilnehmer an die Stadt Neustadt a. Rbge. vollumfänglich zu erstatten.

Scheidet der Lehrgangsteilnehmer ohne einen wichtigen Grund aus der Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. aus, so ist er verpflichtet, die Ausbildungskosten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelung an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückzuzahlen:

Bei vorzeitigem Ausscheiden ohne wichtigen Grund sind

- innerhalb der ersten zwölf Monate nach Abschluss der Ausbildung der volle Betrag,
- innerhalb von 12 bis einschließlich 24 Monaten nach Abschluss der Ausbildung der halbe Lehrgangsbetrag,
- innerhalb von 24 bis 36 Monaten nach Abschluss der Ausbildung ein Viertel des verauslagten Ausbildungsbetrages zu erstatten.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne dieser Vereinbarung wird von der Verwaltung im Benehmen mit dem Stadtbrandmeister festgestellt. Ein wichtiger Grund ist i.d.R. dann gegeben, wenn Umstände vorliegen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile dem Lehrgangsteilnehmer die Fortsetzung der Ausbildung bzw. der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. unzumutbar machen.

2.) Zur Veränderungsliste Investitionshaushalt 2021 ff. (Anlage 2 der BV Nr. 2020/181/1)

#### zu lfd. Nr. 3 und 4:

Herr Lindenmann meint, dass für die außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von technischer Ausstattung an der KGS (gem. BV Nr. 2020/195) nicht die Förderung im Rahmen des DigitalPaktes herangezogen werden sollte.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Dass die Beschaffung der technischen Ausstattung der Container an der KGS über den DigitalPakt finanziert wird, hat der Rat bereits am 01.10.2020 beschlossen (BV Nr. 2020/195).

3.) Zur Investitionsplanung 2021 ff.

#### Investitionsnummer 2112400004 "DigitalPakt Ganztagsgrundschulen"

Anfrage Herr Lindenmann: Welche Maßnahmen werden im Rahmen des DigitalPakts gefördert? Welche Schulen verbergen sich hinter dem Haushaltsansatz in Höhe von 225.700 EUR?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Digitalpakt ist vorrangig als Förderung der digitalen Infrastruktur vorgesehen. Über die Finanzierung soll das schulische Netzwerk so aufgestellt werden, dass eine flächendeckende Nutzung digitaler Endgeräte möglich ist. Darüber hinaus werden Anzeigegeräte finanziert und in deutlichen Grenzen ist auch eine Förderung mobiler Endgeräte möglich.

#### Laut Förderrichtlinie werden finanziert:

- Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände; Serverlösungen jedoch nur, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung von keinem Anbieter ein Anschluss der betreffenden Schule an das Glasfasernetz innerhalb von mindestens 12 Monaten garantiert werden kann,
- die Einrichtung von schulischem WLAN mit den in der Anlage 1 der Förderrichtlinie definierten technischen Mindeststandards,
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloud-Angebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden oder im Aufbau befindlichen Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum pädagogischen Betrieb in der Schule,
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung.
- Mobile Endgeräte (Tablets, Laptops und Notebooks) inkl. Lade- und Aufbewahrungszubehör, wenn
  - a) die Schule über die notwendige Infrastruktur verfügt (s. vorstehende Punkte),
  - b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen den Einsatz solcher Geräte erfordern und dies in einem pädagogisch-technischen Anforderungsprofil (4.3) der Schule dargestellt ist, der Antragsteller bestätigt, dass weitere Investitionen nach den vorstehenden Punkten nicht erforderlich sind, und
  - c) die Gesamtkosten für mobile Endgeräte von 25.000 EUR je einzelne Schule nicht überschritten werden.
- Leasing von IT-Infrastruktur ist nur dann eine f\u00f6rderf\u00e4hige Investition, wenn es sich um Vollamortisierungsleasing bzw. Mietkauf handelt und nicht-investive Ausgaben aus den Leasingraten herausgerechnet werden (insbes. Support, Wartung, Versicherungen, Zinsen) und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergeben hat, dass Leasing g\u00fcnstiger ist als Kauf.

In der Investitionsmaßnahme 2112400004 sind folgende Schulen enthalten:

Michael Ende Schule: 109.068 EUR Grundschule Eilvese: 44.700 EUR

Grundschule Mandelsloh/Helstorf: 71.873 EUR

#### Investitionsnummer 2710400001 "Ausstattung Geschäftsstelle VHS"

Anfrage Herr Ehlert: Handelt es sich bei dem Ansatz 2021 in Höhe von 372.000 EUR um den Anteil Neustadts oder sind auch die Anteile der anderen Trägergemeinden enthalten?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich nur um die Kosten der Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle der VHS. Diese ist gem. § 17 Abs. 1 der Verbandsverordnung durch die Stadt Neustadt auszustatten und auch zu finanzieren. Die Kosten der Hauptgeschäftsstelle werden hingegen auf alle Trägergemeinden aufgeteilt, diese müssen daher im Haushalt der VHS selber veranschlagt werden und sind daher nicht in den 372.000 EUR enthalten.

#### Investitionsnummer 2810400002 "Waldbühne Otternhagen"

Anfrage Herr Hahn: Sind die Vorlagen Nr. 2020/074 und Nr. 2020/174 korrekt abgebildet?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Ja, die Vorlagen sind korrekt im Haushalt 2020 und 2021 abgebildet.

#### Haushalt 2020:

- Ansatz 62.000 EUR Auszahlung Multifunktionsgebäude Ausfallsicherheit (urspr. geplant waren 62.000 EUR, gem. BV 2020/074 werden max. 55.000 EUR bereitgesellt)
- ÜPL/APL Ansatz: 225.000 EUR Auszahlung Vorfinanzierung Multifunktionsgebäude BV 2020/074

#### Haushalt 2021:

- Ansatz 225.000 EUR Einzahlung Rückzahlung Vorfinanzierung Multifunktionshalle BV 2020/074
- Ansatz 25.000 EUR Auszahlung Investzuschuss Lagerhalle BV 2020/174
- Ansatz 75.000 EUR Auszahlung Vorfinanzierung Lagerhalle BV 2020/174
- Ansatz 75.000 EUR Einzahlung Rückzahlung Vorfinanzierung Lagerhalle BV 2020/174

Im Ergebnis: Gemäß Investitionsplan 2021 Auszahlungen in Höhe von gesamt 100.000 EUR und Einzahlungen in Höhe von gesamt 300.000 EUR.

Anschließend stellen Herr Lindenmann, Frau Itrich, Herr Wesemann und Herr Ehlert die jeweiligen Anträge ihrer Fraktion vor.

Zudem werden die Vorschläge der Liste der kleinen Maßnahmen von den Mitgliedern des Finanzausschusses diskutiert.

Herr Hahn unterbricht um 21:28 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses und teilt mit, dass eine Fortführung der Sitzung am 22.12.2020 erfolge.

Die Mitglieder des Finanzausschusses verständigen sich darauf, dass die Fortsetzung der Finanzausschusssitzung am 22.12.2020 in einer größeren Räumlichkeit (bspw. Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. oder Feuerwehrzentrum Neustadt a. Rbge.) stattfinden soll.

Mit einem Dank an die Anwesenden verabschiedet sich Herr Hahn.

Herr Hahn eröffnet am 22.12.2020 um 18:00 Uhr den zweiten Teil der Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden in der Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge.

Zu Beginn werden die als Tischvorlage vorliegenden Veränderungslisten zum Ergebnis- und Investitionshaushalt 2021 (**Anlage 2 und 3**) besprochen. Dabei auftretende Rückfragen werden von Herrn Herbst beantwortet.

Daraufhin fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden empfehlenden

#### Beschluss:

Den Veränderungen des Haushaltsentwurfs 2021 gemäß der Veränderungslisten zum Ergebnis- und Investitionshaushalt 2021 (**Anlage 2 und 3**) wird zugestimmt.

Weiterhin fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden empfehlenden

#### Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt dem Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie dem Stellenplan der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß der Beschlussvorlage Nr. 2020/181/1 zu.

Sowohl die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 als auch die Maßnahmen der Liste der kleinen Maßnahmen 2021 werden von den Mitgliedern des Finanzausschusses einzeln diskutiert. Dabei auftretende Rückfragen werden von den anwesenden Mitgliedern der Verwaltung beantwortet. Einzelne Antragsänderungen, Wortbeiträge sowie die im Ergebnis gefassten empfehlenden Beschlüsse des Finanzausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. sind in den nachstehenden Übersichten abgebildet:

- Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 ergänzt um eine Stellungnahme der Verwaltung sowie um die Beschlüsse des Finanzausschusses am 22.12.2020 (Anlage 4)
- Liste der kleinen Maßnahmen 2021 ergänzt um eine Stellungnahme der Verwaltung sowie um die Beschlüsse des Finanzausschusses am 22.12.2020 (Anlage 5)

Herr Iseke merkt hinsichtlich des Antrags "Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität" (lfd. Nr. 7 der Anlage 4) an, dass im Rahmen der Beteiligung der Ortsräte an der Aufstellung des Haushalts 2021 der Ortsrat Neustadt a. Rbge. die Verringerung der Mahd vorgeschlagen habe, da diesbezüglich Einsparpotential gesehen werde. Er bittet um entsprechende Prüfung.

#### Anmerkung zum Protokoll:

Die Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün aufgrund der Rückfrage des Ortsrates Neustadt a. Rbge. zur Ifd. Nr. 36 der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2020/187/1 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 3.11.2020 unter dem Tagesordnungspunkt 3.3 erläutert.

Frau Itrich erkundigt sich nach dem Sachstand der Maßnahme "Erweiterung der Sanitäranlagen der Feuerwehr Mardorf", welche sie als Maßnahme für die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2021 vorschlagen wolle. Dabei wird im Gespräch mit Herrn Herbst deutlich, dass bezüglich der Maßnahme noch Unklarheiten bestehen. Herr Herbst und Frau Itrich verständigen sich darauf, dass sich die Verwaltung zur Klärung des Sachverhalts mit der Feuerwehr Mardorf in Verbindung setzt.

#### Anmerkung zum Protokoll:

Stellungnahme des Fachdienstes Recht, Versicherungen und Feuerwehr:

Nach einem Ortstermin mit dem Ortsbrandmeister der Feuerwehr Mardorf und Mitarbeitern des Fachdienstes "Immobilien" sowie "Recht, Versicherungen und Feuerwehr" wurde sich darauf verständigt, dass die Sanitäranlagen der FFW Mardorf 2021 saniert werden. Hierbei soll eine Trennung "Herren" und "Damen" herbeigeführt werden. Allerdings soll es nur einen gemeinsamen Vorraum mit nur einem Waschbecken geben.

Abschließend fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Beschlüsse mehrheitlich bei 2 Enthaltungen mit 9 Ja-Stimmen folgenden empfehlenden

#### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

- die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2021 einschließlich des Stellenplanes und
- 2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

## 6. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 21:17 Uhr.

Frank Hahn Dominic Herbst Andrea Reiter Ausschussvorsitzender Bürgermeister Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 07.01.2021

Steuern   48,955.205   44,970.000   48,490.000   46,197.000   47,250.000   48,658.000   50,113.				Haushalt 2020				
Steuern   48,955,205   44,970,000   48,490,000   46,197,000   47,250,000   48,658,000   50,113				Rat 06.02.2020	Haus	shalt 2021 (Star	nd BV Nr. 2020/1	181/1)
Stands okt. 2020    2020   2021   2022   2023   2024   2022   2023   2024   2026   2026   2026   2026   2027   2028   2		vsl. Ergebnis 2019	_	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Steuern	Kontobezeichnung	(Stand: Okt. 2020)	·	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuer         14.173.147         12.100.000         12.950.000         12.100.000         12.400.000         12.600.000         12.800.           Grundsteuer A         505.067         510.000         505.000         505.000         505.000         503.000         503.000         503.000         503.000         503.000         503.000         503.000         503.000         8.080.000         8.170.000         8.080.000         8.170.000         8.080.000         8.170.000         8.080.000         8.170.000         8.080.000         8.080.000         8.170.000         8.170.000         21.550.000         22.550.000         8.080.000         8.170.000         8.080.000         2.4820.000         2.820.000         1.380.000         2.415.000         2.4820.00         2.820.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000		EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbesteuer         14.173.147         12.100.000         12.950.000         12.100.000         12.400.000         12.600.000         12.800.           Grundsteuer A         505.067         510.000         505.000         505.000         505.000         503.000         503.000         503.000         503.000         503.000         503.000         503.000         503.000         8.080.000         8.170.000         8.080.000         8.170.000         8.080.000         8.170.000         8.080.000         8.170.000         8.080.000         8.080.000         8.170.000         8.170.000         21.550.000         22.550.000         8.080.000         8.170.000         8.080.000         2.4820.000         2.820.000         1.380.000         2.415.000         2.4820.00         2.820.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000         1.330.000								
Grundsteuer A         505.067         \$10.000         \$05.000         \$07.000         \$05.000         \$03.000         \$503.000         \$603.000         \$603.000         \$130.000         \$8.170         \$600.000         \$603.000         \$203.000 <t< th=""><th>Steuern</th><th>48.955.205</th><th>44.970.000</th><th>48.490.000</th><th>46.197.000</th><th>47.250.000</th><th>48.658.000</th><th>50.113.000</th></t<>	Steuern	48.955.205	44.970.000	48.490.000	46.197.000	47.250.000	48.658.000	50.113.000
Grundsteuer B         7.933.514         7.970.000         7.970.000         8.025.000         8.080.000         8.130.000         8.170.00           Gemeindeanteil an der Est         22.222.770         20.350.000         22.850.000         21.550.000         22.520.000         23.640.000         24.820.           Gemeindeanteil an der Ust         2.708.425         2.850.000         2.880.000         2.685.000         2.415.000         2.455.000         2.490.           Sonstige Steuern         1.412.282         1.190.000         1.335.000         1.330.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.000         1.320.	Gewerbesteuer	14.173.147	12.100.000	12.950.000	12.100.000	12.400.000	12.600.000	12.800.000
Gemeindeanteil an der Est         22.222.770         20.350.000         22.850.000         21.550.000         22.520.000         23.640.000         24.820           Gemeindeanteil an der Ust         2.708.425         2.850.000         2.880.000         2.685.000         2.415.000         2.455.000         2.490           Sonstige Steuern         1.412.282         1.190.000         1.335.000         1.330.000         1.7.525.000         18.140.000         1.000.000         17.350.000         17.525.000         18.140.000         1.407.600         1.407.600         1.407.600         1.436.000         1.380.000         1.407.600         1.436.000         1.407.600         1.436.000         1.407.600         1.436.000         1.407.600         1.436.000         1.407.600         1.436.000         1.407.600         1.436.000         1.407.600         1.407.600         1.407.600         <	Grundsteuer A	505.067	510.000	505.000	507.000	505.000	503.000	503.000
Gemeindeanteil an der Ust         2.708.425         2.850.000         2.880.000         2.685.000         2.415.000         2.455.000         2.490.           Sonstige Steuern         1.412.282         1.190.000         1.335.000         1.330.000         1.7.525.000         18.140.           Zuweisungen und Zuschüsse allgemein         3.730.235         3.838.700         4.142.300         4.321.900         4.405.300         4.606.300         4.607.           Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK         1.300.440         2.650.000         1.328.000         1.360.000         1.380.000         1.407.600         1.436.           Auflösungserträge aus Sonderposten         2.047.700         1.972.800         1.972.900         2.045.100         2.195.000         2.233.500         2.237.           Sonstige Transfererträge         519.231         173.400         152.400         119.000         119.000         119.000         119.000         <	Grundsteuer B	7.933.514	7.970.000	7.970.000	8.025.000	8.080.000	8.130.000	8.170.000
Sonstige Steuern	Gemeindeanteil an der Est	22.222.770	20.350.000	22.850.000	21.550.000	22.520.000	23.640.000	24.820.000
Zuwendungen und allg. Umlagen         23.640.193         23.120.200         21.999.300         22.681.900         23.135.300         23.538.900         24.183.           Schlüsselzuweisungen vom Land         18.589.344         16.631.500         16.529.000         17.000.000         17.350.000         17.525.000         18.140.           Zuweisungen und Zuschüsse allgemein         3.730.235         3.838.700         4.142.300         4.321.900         4.405.300         4.606.300         4.607.           Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK         1.300.440         2.650.000         1.328.000         1.360.000         1.380.000         1.407.600         1.436.           Auflösungserträge aus Sonderposten         2.047.700         1.972.800         1.972.900         2.045.100         2.195.000         2.233.500         2.237.           Sonstige Transfererträge         519.231         173.400         152.400         119.000         119.000         119.000         119.000         119.000         5.270.000         5.301.           Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte         4.097.150         3.506.200         4.049.100         5.429.600         5.246.000         5.270.000         5.301.	Gemeindeanteil an der Ust	2.708.425	2.850.000	2.880.000	2.685.000	2.415.000	2.455.000	2.490.000
Schlüsselzuweisungen vom Land         18.589.344         16.631.500         16.529.000         17.000.000         17.350.000         17.525.000         18.140.           Zuweisungen und Zuschüsse allgemein         3.730.235         3.838.700         4.142.300         4.321.900         4.405.300         4.606.300         4.607.           Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK         1.300.440         2.650.000         1.328.000         1.360.000         1.380.000         1.407.600         1.436.           Auflösungserträge aus Sonderposten         2.047.700         1.972.800         1.972.900         2.045.100         2.195.000         2.233.500         2.237.           Sonstige Transfererträge         519.231         173.400         152.400         119.000         119.000         119.000         119.000         119.000         5.270.000         5.301.           Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte         4.097.150         3.506.200         4.049.100         5.429.600         5.246.000         5.270.000         5.301.           Kita-Gebühren         1.001.272         757.500         1.258.900         1.381.600         1.433.000         1.485.000         1.487.	Sonstige Steuern	1.412.282	1.190.000	1.335.000	1.330.000	1.330.000	1.330.000	1.330.000
Schlüsselzuweisungen vom Land         18.589.344         16.631.500         16.529.000         17.000.000         17.350.000         17.525.000         18.140.           Zuweisungen und Zuschüsse allgemein         3.730.235         3.838.700         4.142.300         4.321.900         4.405.300         4.606.300         4.607.           Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK         1.300.440         2.650.000         1.328.000         1.360.000         1.380.000         1.407.600         1.436.           Auflösungserträge aus Sonderposten         2.047.700         1.972.800         1.972.900         2.045.100         2.195.000         2.233.500         2.237.           Sonstige Transfererträge         519.231         173.400         152.400         119.000         119.000         119.000         119.000         119.000         5.270.000         5.301.           Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte         4.097.150         3.506.200         4.049.100         5.429.600         5.246.000         5.270.000         5.301.           Kita-Gebühren         1.001.272         757.500         1.258.900         1.381.600         1.433.000         1.485.000         1.487.								
Zuweisungen und Zuschüsse allgemein         3.730.235         3.838.700         4.142.300         4.321.900         4.405.300         4.606.300         4.607.           Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK         1.300.440         2.650.000         1.328.000         1.360.000         1.380.000         1.407.600         1.436.           Auflösungserträge aus Sonderposten         2.047.700         1.972.800         1.972.900         2.045.100         2.195.000         2.233.500         2.237.           Sonstige Transfererträge         519.231         173.400         152.400         119.000         119.000         119.000         119.           Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte         4.097.150         3.506.200         4.049.100         5.429.600         5.246.000         5.270.000         5.301.           Kita-Gebühren         1.001.272         757.500         1.258.900         1.381.600         1.433.000         1.455.000         1.487.	Zuwendungen und allg. Umlagen	23.640.193	23.120.200	21.999.300	22.681.900	23.135.300	23.538.900	24.183.300
Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK         1.300.440         2.650.000         1.328.000         1.360.000         1.380.000         1.407.600         1.436.           Auflösungserträge aus Sonderposten         2.047.700         1.972.800         1.972.900         2.045.100         2.195.000         2.233.500         2.237.           Sonstige Transfererträge         519.231         173.400         152.400         119.000         119.000         119.000         119.           Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte         4.097.150         3.506.200         4.049.100         5.429.600         5.246.000         5.270.000         5.301.           Kita-Gebühren         1.001.272         757.500         1.258.900         1.381.600         1.433.000         1.455.000         1.487.	Schlüsselzuweisungen vom Land	18.589.344	16.631.500	16.529.000	17.000.000	17.350.000	17.525.000	18.140.000
Auflösungserträge aus Sonderposten         2.047.700         1.972.800         1.972.900         2.045.100         2.195.000         2.233.500         2.237.           Sonstige Transfererträge         519.231         173.400         152.400         119.000         119.000         119.000         119.000         119.000         5.246.000         5.270.000         5.301.           Kita-Gebühren         1.001.272         757.500         1.258.900         1.381.600         1.433.000         1.455.000         1.487.	Zuweisungen und Zuschüsse allgemein	3.730.235	3.838.700	4.142.300	4.321.900	4.405.300	4.606.300	4.607.300
Sonstige Transfererträge         519.231         173.400         152.400         119.000         119.000         119.000         119.000         119.000         119.000         5.270.000         5.301.           Kita-Gebühren         1.001.272         757.500         1.258.900         1.381.600         1.433.000         1.455.000         1.487.	Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK	1.300.440	2.650.000	1.328.000	1.360.000	1.380.000	1.407.600	1.436.000
Sonstige Transfererträge         519.231         173.400         152.400         119.000         119.000         119.000         119.000           Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte         4.097.150         3.506.200         4.049.100         5.429.600         5.246.000         5.270.000         5.301.           Kita-Gebühren         1.001.272         757.500         1.258.900         1.381.600         1.433.000         1.455.000         1.487.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.047.700	1.972.800	1.972.900	2.045.100	2.195.000	2.233.500	2.237.800
Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte         4.097.150         3.506.200         4.049.100         5.429.600         5.246.000         5.270.000         5.301.           Kita-Gebühren         1.001.272         757.500         1.258.900         1.381.600         1.433.000         1.455.000         1.487.	The state of the s							
Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte         4.097.150         3.506.200         4.049.100         5.429.600         5.246.000         5.270.000         5.301.           Kita-Gebühren         1.001.272         757.500         1.258.900         1.381.600         1.433.000         1.455.000         1.487.	Sonstige Transfererträge	519.231	173.400	152.400	119.000	119.000	119.000	119.000
Kita-Gebühren 1.001.272 <b>757.500</b> 1.258.900 1.381.600 1.433.000 1.455.000 1.487.								
	Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	4.097.150	3.506.200	4.049.100	5.429.600	5.246.000	5.270.000	5.301.000
Privatrechtl. Leistungsentgelte 1.320.635 1.081.500 1.173.500 1.565.700 1.575.700 1.577.700 1.637.		1.001.272	757.500		1.381.600	1.433.000	1.455.000	1.487.000
	Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.320.635	1.081.500	1.173.500	1.565.700	1.575.700	1.577.700	1.637.800

			Rat 06.02.2020	Haus	shalt 2021 (Star	nd BV Nr. 2020/1	181/1)
	vsl. Ergebnis 2019	2. Prognose 2020	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
	(Stand: Okt. 2020)	(Stand Oktober 2020)	2020	2021	2022	2023	2024
Kontobezeichnung		2020)					
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Wasten austathura v. Wasten undagen	4 600 503	4 000 700	4 062 400	2 204 500	2 404 400	2 440 700	2 422 200
Kostenerstattung u. Kostenumlagen	4.688.583	4.980.700	4.863.400	3.294.500	3.194.400	3.149.700	3.133.200
Sonstige ordentliche Erträge	3.580.417	3.684.700	2.077.000	3.007.300	2.061.500	2.061.500	2.061.500
Konzessionsabgaben	1.811.482	1.813.700	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	656.251	850.200	562.900	540.700	526.500	512.200	497.800
Gewinnanteile von verbundenen	150.437	150.000	800	800	800	800	800
Unternehmen und Beteiligungen							
Aktivierte Eigenleistung	125.604	204.000	234.000	154.000	151.500	151.500	151.500
Summe ordentliche Erträge	89.630.969	84.543.700	85.574.500	85.034.800	85.454.900	87.272.000	89.435.900
-							
Personalaufwendungen	31.170.649		31.848.000	32.576.200	32.748.200	33.421.800	34.153.300
Rückstellungen	3.661.055		2.428.000	2.642.900	2.670.700	2.705.800	2.759.200
NVK (Nds. Versorgungskasse)	2.330.225		2.418.200	2.509.100	2.559.500	2.611.100	2.663.600
enthaltene Pauschalkürzung	2.185.800	2.984.200	2.500.000	2.500.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	14.502.694	15.600.000	16.845.900	18.726.500	18.130.400	17.856.700	17.911.000
Schulen	2.429.068	3.123.100	3.391.200	2.310.700	2.294.300	2.307.800	2.319.800
Kitas	1.048.622	996.400	1.326.200	1.492.600	1.502.700	1.535.100	1.567.400
Immobilien	6.167.754	6.158.300	6.159.200	8.921.900	8.167.000	8.171.700	8.174.800
Straßen und Brücken	2.164.450	2.621.900	3.117.500	2.493.300	3.051.500	2.676.400	2.679.400
Sonstige	2.692.800	2.700.300	2.851.800	3.508.000	3.114.900	3.165.700	3.169.600
Transferaufwendungen	32.402.465	32.147.400	33.153.600	32.628.700	33.264.600	33.884.500	34.441.900
	3232100	52.2.77.00			221_311330		
Kindertagesstätten/-pflege	6.500.193	7.216.500	7.361.200	7.548.900	7.648.100	7.714.600	7.721.100

			Rat 06.02.2020	Haus	.81/1)		
	vsl. Ergebnis 2019	2. Prognose 2020 (Stand Oktober	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Kontobezeichnung	(Stand: Okt. 2020)	2020)	2020	2021	2022	2023	2024
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbesteuerumlage	2.063.813	980.000	1.070.000	1.020.000	1.030.000	1.040.000	1.050.000
Allg. Umlagen Jugendhilfe	1.242.566	1.178.500	1.321.800	1.277.000	1.310.000	1.350.000	1.390.000
Allg. Umlagen Regionsumlage	20.466.877	20.105.200	20.707.800	20.005.500	20.500.000	21.000.000	21.500.000
sonstige	2.129.016	2.667.200	2.692.800	2.777.300	2.776.500	2.779.900	2.780.800
Bilanzielle Abschreibungen	5.227.212	5.040.700	4.877.100	4.845.300	5.271.300	5.546.100	5.788.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.532.477	4.720.800	4.886.400	4.539.500	4.395.900	4.336.200	4.342.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.255.430	1.172.800	1.479.300	1.620.600	1.910.900	2.241.100	2.251.400
Summe ordentliche Aufwendungen	89.090.927	89.571.700	93.090.300	94.936.800	95.721.300	97.286.400	98.887.900
Außerordentliches Ergebnis	43.569	124.000	565.300	372.600	120.500	113.000	108.500
Fehlbetrag/Überschuss	583.611	-4.904.000	-6.950.500	-9.529.400	-10.145.900	-9.901.400	-9.343.500
Rücklagen 31.12. (bei Berücksicht. Planung )	19.166.155		12.215.655	2.686.255	-7.459.645	-17.361.045	-26.704.545
Rücklagen 31.12. (bei Berücksicht. 2. Prognose 202	20)	14.262.155		4.732.755	-5.413.145	-15.314.545	-24.658.045

## Änderungen Haushaltsplanung 2021 Ergebnishaushalt

	85.597.800	95.337.500	-9.739.700	(Stand: BV 2020/181)	Einbringung Haushalt 2021 Rat 03.09.2020
+/-	-40.000	-250.300	210.300	Änderungen lfd. Nr. 1 bis 48	Veränderungen nach Einbringung des HH 2021
	85.557.800	95.087.200	-9.529.400	(Stand: BV 2020/181/1)	1. Ergänzungsvorlage
+/-	1.802.300	1.716.800	85.500	Änderungen lfd. Nr. 49 bis 62	Veränderungen nach Einbringung des HH 2021
	87.360.100	96.804.000	-9.443.900	(Stand: 21.12.2020)	2. Ergänzungsvorlage (Stand: 21.12.2020)

lfd.	Produkt	Konto	Bezeichnung des	Ansatz 2021	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	Flouukt	Konto	Produktkontos	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Ansatzes			
					Vo	n der Verwaltung	veranlasste Änd	erungen			
Bes	chlussvorla	ge 2020/18	31/1					<u>,                                      </u>			
1	2112400	4431920	Sonstige Geschäftsaufwen- dungen Teilgebundener Ganztag	40.000,00		10.000,00		Vorbehaltlich der Beschlussfassung der BV 2020/216 soll die Michael Ende Schule ab dem Schuljahr 2021/2022 in die Offene Ganztagsschule überführt werden. Mehraufwendungen in Höhe von 10.000,00 EUR entstehen.	50.000,00	50.000,00	50.000,00
2	2160400	4318000	Zuschüsse übrige Bereiche	17.000,00		-17.000,00		Die Mensa der Leine- Schule/des Gymnasiums wurde bislang durch den Förderverein betrieben, der einen Defizitausgleich von max. 17.000,- € pro Jahr erhielt. Die Mensa wird seit dem Schuljahr 2020/2021 von der KGS beliefert.	0,00	0,00	0,00
3	2180400	3421410	Erträge aus Verkauf Essengeld Schüler Gymnasium	0,00	27.500,00			Die Mensa der Leine- Schule/des Gymnasiums wird ab dem Schuljahr 2020/2021 durch die Mensa der KGS mit Mittagessen beliefert.	27.500,00	27.500,00	27.500,00

lfd.	Produkt	Konto	Bezeichnung des	Ansatz 2021	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	Flouukt	KOHLO	Produktkontos	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Ansatzes			
4	2180400	3421420	Erträge aus Verkauf Essengeld Schüler Leine- Schule	0,00	27.500,00			Die Mensa der Leine- Schule/des Gymnasiums wird ab dem Schuljahr 2020/2021 durch die Mensa der KGS mit Mittagessen beliefert.	27.500,00	27.500,00	27.500,00
5	2180400	4271120	Besondere Aufwendungen für Verpflegung/ Lebensmittel	226.000,00		28.000,00		Die Mensa der Leine- Schule/des Gymnasiums wird ab dem Schuljahr 2020/2021 durch die Mensa der KGS mit Mittagessen beliefert.	255.000,00	256.000,00	257.000,00
6	1110650	3411xxx	Mieten und Pachten (diverse Konten)	731.300,00	40.100,00			Veränderungen wegen neuer Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021 (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	781.400,00	781.400,00	841.400,00
7	1110650	42xxxxx, 4811700	Unterhaltung der Grundstücke (diverse Konten) und ILV Rb Bauhof	7.827.900,00		929.500,00		Veränderungen wegen neuer Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021 (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	8.328.400,00	8.333.500,00	8.351.600,00
8	2110400	3141100	Zuweisungen für Ifd. Zwecke v. Land (Personalkosten)	12.300,00	-2.900,00			Veränderungen wegen neuer Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021 (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	9.400,00	9.400,00	9.400,00

lfd.	Due 1 11	IZ a site	Bezeichnung des	Ansatz 2021	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	Produkt	Konto	Produktkontos	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Ansatzes			
9	2110400	4032300, 42xxx, 44xxxx	Sozialversich- erungsbeiträge (Unfallversich- erung), Unterhaltung der Grundstücke (diverse Konten), Sonstige Personal- und Geschäftsaufwen- dungen (diverse Konten)	163.600,00		-21.100,00		Veränderungen wegen neuer Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021 (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte)	142.700,00	142.900,00	143.100,00
	2111400	3411100	Mieten einschließlich Nebenkosten	36.200,00	-36.200,00			Veränderungen wegen neuer Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021 (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	0,00	0,00	0,00
11	2111400	4211xxx	Unterhaltung der Grundstücke (diverse Konten)	123.200,00		-117.700,00		Veränderungen wegen neuer Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021 (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	5.500,00	5.500,00	5.500,00
12	2112400	4211xxx	Unterhaltung der Grundstücke (diverse Konten)	0,00		5.200,00		Veränderungen wegen neuer Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021 (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	5.200,00	5.200,00	5.200,00
13	2113400	3141100	Zuweisungen für Ifd. Zwecke v. Land (Personalkosten)	0,00	2.900,00			Bildung eines neuen Produktes "GS Stockhausenstraße" (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	2.900,00	2.900,00	2.900,00

lfd.	Produkt	Konto	Bezeichnung des	Ansatz 2021	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	Plodukt	KOHIO	Produktkontos	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Ansatzes			
14	2113400	4032300, 42xxx, 44xxxx, 4811700	Sozialversich- erungsbeiträge (Unfallversich- erung), Unterhaltung der Grundstücke (diverse Konten), Sonstige Personal- und Geschäftsaufwendungen (diverse Konten), ILV Rb Bauhof	0,00		131.500,00		Bildung eines neuen Produktes "GS Stockhausenstraße" (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	131.500,00	131.500,00	131.500,00
	2160400	3411xxx	Mieten und Pachten (diverse Konten)	1.000,00	-1.000,00	101.300,00		Veränderungen wegen neuer Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021 (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	0,00	0,00	
16	2160400	4211xxx	Unterhaltung der Grundstücke (diverse Konten)	254.300,00		-237.300,00		Veränderungen wegen neuer Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021 (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	17.000,00	17.000,00	17.000,00
17	2170400	4211xxx	Unterhaltung der Grundstücke (diverse Konten)	0,00		17.000,00		Veränderungen wegen neuer Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021 (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	17.000,00	17.000,00	17.000,00

lfd.	Produkt	Konto	Bezeichnung des	Ansatz 2021	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	Flouuki	Konto	Produktkontos	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Ansatzes			
18	2180400	3411xxx	Mieten und Pachten (diverse Konten)	2.900,00	-2.900,00			Veränderungen wegen neuer Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021 (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	0,00	0,00	0,00
19	2180400	4211xxx	Unterhaltung der Grundstücke (diverse Konten)	741.100,00		-707.100,00		Veränderungen wegen neuer Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021 (lediglich Umverteilung innerhalb der Produkte).	34.000,00	34.000,00	34.000,00
20	5750010	4315000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	190.000,00		11.100,00	201.100,00	Erhöhung des Zuschusses an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) gem. Beschluss des Rates zur Beschlussvorlage 2020/221 am 03.12.2020. Der Zuschuss ist für den Betrieb der Insel Wilhelmstein zu verwenden.	201.100,00	201.100,00	201.100,00
21	3650512	4222200	Dezentraler Erwerb geringwertiger Vermögensgege n-stände bis 1.000 EUR	80.400,00		10.000,00	90.400,00	Wegfall der Sammelposten; Erhöhung Ansatz für Bestellungen aus 2020, die ggf. erst in 2021 geliefert werden, sowie Erstausstattungen von Wirtschaftsgütern bis 1.000 EUR netto.	70.000,00	72.000,00	74.000,00
22	3611512	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	7.101.700,00		250.000,00	7.351.700,00	Erhöhung Ansatz um die erhöhten Aufwendungen des zweimonatigen Lockdowns, für den Fall, dass weitere Schließungen der Kitas erforderlich werden.	7.440.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00

lfd.	Produkt	Konto	Bezeichnung des	Ansatz 2021	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	Produkt	Konto	Produktkontos	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Ansatzes			
23	1110650	4211100	Unterhaltung der Gebäude	2.914.400,00		115.000,00	3.029.400,00	Fensterelemente Kita Regenbogenland 25 TEUR, Instandsetzung Brandschutztüren 70 TEUR, div. Weitere Stahltüren und Zugangsbarrieren, Flachdach 20 TEUR.	2.714.400,00	2.714.400,00	2.714.400,00
24	1110650	4241520	Bewirtsch. d. Grundstücke und baulichen Anlagen, Reinigungsmittel etc.	53.100,00		70.900,00		Mehraufwand Reinigungs- und Hygienematerial coronabedingt. Anpassung an neueste	53.100,00	53.100,00	53.100,00
25	6110200	3011000	Grundsteuer A	514.000,00	-7.000,00	0,00	507.000,00	Steuerschätzung.	505.000,00	503.000,00	503.000,00
	6120200	3012000	Grundsteuer B Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	8.050.000,00	-25.000,00 -850.000,00	0,00	·	Anpassung an neueste Steuerschätzung.  Anpassung an neueste Steuerschätzung.	8.080.000,00	8.130.000,00	8.187.000,00 24.820.000,00
28	6110200	3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Schlüsselzuwei- sungen vom	2.720.000,00	-35.000,00	0,00	2.685.000,00	Anpassung an neueste Steuerschätzung. Anpassung Finanzplanungsjahre an	2.415.000,00	2.455.000,00	2.490.000,00
	6110200	3111000 3131000	Land Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land übertragener Wirkungskreis	17.000.000,00 1.170.000,00	0,00 190.000,00	0,00		neueste Schätzung.  Anpassung an neueste Schätzung.	17.350.000,00 1.380.000,00	17.525.000,00 1.407.600,00	18.140.000,00 1.436.000,00
31	1110100	4251000	Haltung von Fahrzeugen Wartung und Instandhaltung	32.000,00	0,00	3.000,00	35.000,00	Fahrzeugtausch BGM.	32.000,00	32.000,00	32.000,00

lfd.	Produkt	Konto	Bezeichnung des	Ansatz 2021	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	FIOUUKI	Konto	Produktkontos	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Ansatzes			
32	1110100	4431300	Post- und Fernsprech- gebühren	95.000,00	0,00	8.500,00	103.500,00	Internetanschluss FWZ.	95.000,00	95.000,00	95.000,00
33	1110120	4431600	Softwarepflege und Lizenzen	640.000,00	0,00	4.800,00	644 800 00	Überarbeitung der Edv- Plattform Mängelmelder.	640.000,00	650.000,00	660.000,00
	5450660	3321100	Öffentlich- rechtliche Benutzungs- gebühren	126.500,00	0,00	0,00		Ansatz im Jahr 2024 nacherfasst.	126.500,00	126.500,00	126.500,00
35	1110650	4291120	Aufwendungen für Planungsleistun- gen	20.000,00	0,00	100.000,00		Planungsmittel KGS Phase 0 (erneute Veranschlagung).	20.000,00	20.000,00	20.000,00
36	5110610	3142000	Zuweisungen für Ifd. Zwecke von Gemeinden/GV	348.000,00	-331.000,00	0,00		Anpassung der Erträge aus der Wohnbauprämie aufgrund einer zu erwartenden Erstattung durch die Stadt an die Region Hannover.	0,00	0,00	0,00
37	5110610	3481000	Erträge aus Kostenerstattung Kostenumlage vom Land	126.000,00	11.700,00	0,00		Erwartete Fortschreibung des REK LEADER Meer und Moor für die Jahre 2021 und 2022.	74.900,00	11.200,00	11.200,00
38	5110610	3482000	Erträge aus Kostenerstattung Kostenumlage von Gemeinden/GV	28.400,00	5.500,00	0,00		Erwartete Fortschreibung des REK LEADER Meer und Moor für die Jahre 2021 und 2022.	21.700,00	40.000,00	0,00
39	5110610	4291120	Aufwendungen für Planungsleistun- gen	438.000,00	0,00	20.000,00		Erwartete Fortschreibung des REK LEADER Meer und Moor für die Jahre 2021 und 2022.	238.500,00	218.500,00	218.500,00
40	5110610	4291120	Aufwendungen für Planungsleistun- gen	458.000,00	0,00	25.000,00		Aufstellung ISEK Poggenhagen (Beschluss VA vom 16.11.2020).	238.500,00	218.500,00	218.500,00

lfd.	Produkt	Vanta	Bezeichnung des	Ansatz 2021	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	Ploduki	Konto	Produktkontos	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Ansatzes			
41	5110610	4315000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	20.000,00		Zuschuss WVGN zur Nitratabsenkung im Rahmen der Koopreation Trinkwasserschutz.	20.000,00	20.000,00	20.000,00
42	1260320	4261260	Besondere Aufwendungen für Beschäftite, Aus- und Fortbildung Führerscheinaus- bildung (FW)	18.000,00	0,00	4.000,00	22.000,00	Verteuerung der Führerscheinausbildung; Erhöhung des Zuschusses.	22.000,00	22.000,00	22.000,00
43	2810400	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	77.700,00	0,00	14.400,00		Jährlicher Zuschuss an den Filmclub Leinepark e.V. (BV 2020/223; Beschluss des Rates vom 03.12.2020).	89.900,00	92.400,00	92.400,00
44	3620511	4222200	Dezentraler Erwerb geringwertiger Vermögensgege n-stände bis 1.000 EUR	600,00	0,00	1.000,00		Wegfall des Kontos 0750250 Sammelposten; Neuveranschlagung.	1.600,00	1.600,00	1.600,00
45	3660511	4222200	Dezentraler Erwerb geringwertiger Vermögensgege n-stände bis 1.000 EUR	300,00	0,00	1.000,00		Wegfall des Kontos 0750250 Sammelposten; Neuveranschlagung.	1.300,00	1.300,00	1.300,00
46	6120200	4517000	Zinsaufwendung en an Kreditinstitute	1.105.000,00	0,00	55.000,00	1.160.000,00	Neuveranschlagung aufgrund geänderter Investitionen.	1.460.000,00	1.800.000,00	1.820.000,00
47	1110110	3582100	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrück- stellungen	0,00	945.800,00	0,00	945.800,00	Erwartete Auflösung von Rückstellungen.	0,00	0,00	0,00

lfd.	Produkt	Konto	Bezeichnung des	Ansatz 2021	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	Flouukt	Konto	Produktkontos	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Ansatzes			
								Veränderung der			
			Pauschalkürzung					Pauschalkürzung;			
48	Diverse	40 er	Personalaufwand	33.561.200,00	0,00	-985.000,00	32.576.200,00	Neuberechnung des Ansatzes.	32.748.200,00	33.421.800,00	34.153.300,00
Sun	Summe Änderungen BV 2020/181/1		020/181/1		-40.000,00	-250.300,00					

Ab h	nier Beschlu	ıssvorlage	2020/181/2								
49	5410660	4291120	Aufwendungen für Planungsleistung en	35.000,00	0,00	40.000,00		Verlegung Leine-Heide- Radweg (s.a. BV 2020/211).	35.000,00	35.000,00	35.000,00
50	5410660	3142000	Zuwendungen für Ifd. Zwecke von Gemeinden/GV	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00	Verlegung Leine-Heide- Radweg (s.a. BV 2020/211).	0,00	0,00	0,00
51	5410660	4212100	Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	900.000,00	0,00	194.000,00	1.094.000,00	Sanierung Alter Torfmoorweg, Bordenau.	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
52	6110200	3111000	Schlüsselzuwei- sungen vom Land	17.000.000,00	1.750.000,00	0,00		Anpassung an neueste Orientierungsdaten des Landes.	19.125.000,00	19.316.200,00	19.992.200,00
53	6110200	3131000	Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land übertragener Wirkungskreis	1.360.000,00	30.000,00	0,00		Anpassung an neueste Orientierungsdaten des Landes.	1.413.800,00	1.442.000,00	1.470.800,00
54	6110200	4372000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV Regionsumlage	20.005.500,00	0,00	1.484.500,00		Anpassung an neueste Orientierungsdaten des Landes.	21.840.000,00	22.190.000,00	22.540.000,00
55	6110200	4372100	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV Jugendhilfeumla ge	1.277.000,00	0,00	23.000,00		Anpassung an neueste Orientierungsdaten des Landes.	1.340.000,00	1.380.000,00	1.420.000,00

lfd.	Produkt	Konto	Bezeichnung des	Ansatz 2021	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	Flouukt	Konto	Produktkontos	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Ansatzes			
56	1110650	4211100	Unterhaltung der Gebäude	3.029.400,00	0,00	-80.000,00	2.949.400,00	Sonderbedarfsmaßnahme Stockhausenschule zur Ausschöpfung der verbleibenden KIP II Förderung.	2.714.400,00	2.714.400,00	2.714.400,00
57	1110230	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	Kompensationsmaßnahmen auf nichtstädtischen Flächen - Erstattungkosten.	0,00	0,00	0,00
58	281400	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	92.100,00	0,00	18.000,00		15.500,- € für Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen des TKK. Der FD 30 hat im Rahmen der neuen Satzung die Einnahmen bei sich eingeplant, bei 40 existiert dafür bislang kein Ansatz; 2.500,- € für besonders förderwürdige Projekte.	89.900,00	92.400,00	92.400,00
	2720420	3148000	Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	6.300,00	0,00		Ţ,	0,00	0,00	0,00
	2720420		Erwerb geringwertiger Vermögensgege	8.000,00	0,00	6.300,00		Beantragung eines Zuschusses aus dem Förderprogramm WissensWandel.Insgesamt werden 26.000,- € beantragt, davon werden 90 % gefördert. Die Fördersumme wird entsprechend im Haushalt 2021 veranschlagt. EHH: 6.300,-€; Investhaushalt 17.100,- €	8.000,00	8.000,00	8.000,00
61	5510660	4241530	Bewirtsch. d. Grundstücke und baul. Anlagen Ungezieferbe- kämpfung	3.500,00	0,00	15.000,00	18.500,00	Ansatz für das Projekt "Rattenbekämpfung und - prävention".	3.500,00	3.500,00	3.500,00

# Anlage 2 öff.

lfd.	Produkt	Konto	Bezeichnung des	Ansatz 2021	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	Flouukt	Konto	Produktkontos	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Ansatzes			
62	1110120	4431600	Softwarepflege und Lizenzen	644.800,00	0,00	6.000,00		Erhöhte Aufwendungen für Softwarepflege (Stellenbewertungssoftware).	646.000,00	656.000,00	666.000,00
Sum	summe bisherige Änderungen BV 2020/181/2			2	1.802.300,00	1.716.800,00					

Änderungen Haus	shaltsplanung 2021
Finanzhaushalt -	Investitionstätiakeit

	4.593.700	27.737.800	-23.144.100	(Stand: BV 2020/181)	Tilgung ohne Umschuldung		Nettoneu-
+/-	528.600	14.167.000		Veränderungen nach Einbringung des HH 2021 (lfd. Nr. 1 bis 39)	4.830.000	36.782.500	31.952.500
	5.122.300	41.904.800	-36.782.500	(Stand: BV 2020/181/1)			
+/-	92.600	142.100		Veränderungen nach Einbringung des HH 2021 (lfd. Nr. 40 bis 49)			
	5.214.900	42.046.900	-36.832.000	(Stand: 21.12.2020)	4.830.000	36.989.500	32.159.500

lfd.	Investitions-		Bezeichnung der	Ansatz 2021	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2021		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	nummer	Konto	Investition	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Begründung für Änderung des Ansatzes	neu	neu	neu
•		•			V	on der Verwaltung	yeranlasste Ände	erungen	•	•	
Besc	hlussvorlage 2	020/181/1									
1	2110400009	7831100	Beschaffung von Anlagevermö- gen für Grund schulen	45.000,00	0,00	10.000,00	55.000,00	Die Sporthalle der GS Hagen wird im Frühjahr 2021 saniert. Danach werden neue Sportgeräteschränke und neue Einrichtungen für die Umkleiden benötigt. Darüber hinaus Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021.	36.400,00	37.800,00	39.300,00
2	2160400013	7831100	Investitionen bewegl. Anlage- vermögen Leineschule	20.000,00	0,00	30.000,00	50.000,00	Da das Mobiliar der Klassenräume abgängig ist, wird in 2021 mit der Ausstattung eines Probeklassenraumes begonnen, nach dessen Beispiel die weiteren Klassenräume sukzessive in den nächsten Jahren mit neuem Mobiliar ausgestattet werden sollen.	50.600,00	51.300,00	52.000,00
3	2180400027	6811000	DigitalPakt KGS	691.500,00	-50.000,00	0,00	641.500,00	Ansatzkürzung um 50.000 EUR gemäß BV 2020/195. Es soll bereits in 2020 ein Antrag aus dem Digitalpakt gestellt werden.	0,00	0,00	0,00
4	2180400027	7831100	DigitalPakt KGS	691.500,00		-50.000,00	641.500,00	Ansatzkürzung um 50.000 EUR gemäß BV 2020/195. Es soll bereits in 2020 ein Antrag aus dem Digitalpakt gestellt werden.	0,00	0,00	0,00

lfd.	Investitions-	Vanta	Bezeichnung der	Ansatz 2021	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	nummer	Konto	Investition	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Begrundung für Anderung des Ansatzes	neu	neu	neu
5	4210400001	6811000	Investitionszu- schuss Schützenverein Nöpke	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	Gemäß BV 2020/213 soll der SV Nöpke e.V. zur Vorfinanzierung der Sanierungsarbeiten am Schützenhausdach einen Investitionszuschuss in Höhe von 55.000,00 EUR erhalten, der noch in 2020 gezahlt wird. Die Rückzahlung soll in 2021 erfolgen.	0,00	0,00	0,00
6	2111400016	7871000	Sanierung Sporthalle Hans- Böckler-Schule	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	0,00	Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021	0,00	0,00	0,00
7	2111400016	6811000	Sanierung Sporthalle Hans- Böckler-Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021	0,00	0,00	0,00
8	1110650182	7871000	Sanierung Sporthalle Hans- Böckler-Schule	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021	0,00	0,00	0,00
9	1110650182	6811000	Sanierung Sporthalle Hans- Böckler-Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021	108.000,00	0,00	0,00
10	2180400016	7873000	Außensport- anlage KGS	12.000,00		-12.000,00	0,00	Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021	0,00	0,00	0,00
11	1110650183	7873000	Außensport- anlage KGS	0,00		12.000,00	12.000,00	Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021.	0,00	0,00	0,00
12	2180400026	6811000	Flachdach- sanierung KGS (KIP II)	273.000,00	-273.000,00	0,00	0,00	Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021.	0,00	0,00	0,00

lfd.	Investitions-	Vanta	Bezeichnung der	Ansatz 2021	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2021	Danwindung für Änderung des Ansetzes	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	nummer	Konto	Investition	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Begründung für Änderung des Ansatzes	neu	neu	neu
13	1110650184	6811000	Flachdach- sanierung KGS (KIP II)	0,00	273.000,00	0,00		Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021.	0,00	0,00	0,00
14	2180400028	7871000	Sanierung Sporthalle KGS	530.000,00	0,00	-530.000,00		Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021.	0,00	0,00	0,00
15	1110650185	7871000	Sanierung Sporthalle KGS	0,00		530.000,00		Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021.	0,00	0,00	0,00
16	2113400001	7831100	Beschaffung von Anlagevermögen für Grundschulen	0,00		10.000,00		Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021.	10.000,00	10.000,00	10.000,00
17	2110400019	6811000	DigitalPakt Grundschulen	384.000,00	-66.600,00	0,00		Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021.	0,00	0,00	0,00
18	2110400019	7831100	DigitalPakt Grundschulen	384.000,00	, ,	-66.600,00		Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021.	0,00	0,00	0,00
19	2113400002	6811000	DigitalPakt GS Stockhausen- straße	0,00	66.600,00	0,00		Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021.	0,00	0,00	0,00
20	2113400002	7831100	DigitalPakt GS Stockhausen- straße	0,00	0,00	66.600,00		Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsricht-linie ab dem 01.01.2021.	0,00	0,00	0,00

lfd.	Investitions-	1/ 1	Bezeichnung der	Ansatz 2021	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2021	B   6 X	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	nummer	Konto	Investition	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Begründung für Änderung des Ansatzes	neu	neu	neu
21	1110650172	6811000	Sanierung/ Erweiterung Kita Scharrel, Fördermittel Land (RAT)	0,00	72.000,00	0,00	72.000,00	Mögliche Maximalförderung durch das Förderprogramm RAT V.	0,00	0,00	0,00
22	1110650172	6812000	Sanierung/ Erweiterung Kita Scharrel, Fördermittel Region	0,00	56.500,00	0,00	56.500,00	Mögliche Maximalförderung durch das Förderprogramm der Region für die Einrichtung neuer Kinderbetreuungsplätze.	0,00	0,00	0,00
23	3611512030	6811000	Investzuschuss Kita Stöckendrebber, Fördermittel Land (RAT)	0,00	71.800,00	0,00	71.800,00	Mögliche Maximalförderung durch das Förderprogramm RAT V.	0,00	0,00	0,00
24	3611512030	6812000	Investzuschuss Kita Stöckendrebber, Fördermittel Region	0,00	56.900,00	0,00	56.900,00	Mögliche Maximalförderung durch das Förderprogramm der Region für die Einrichtung neuer Kinderbetreuungsplätze.	0,00	0,00	0,00
25	1110650132	7871000	Neubau Rathaus	500.000,00	0,00	13.500.000,00	14.000.000,00	Anpassung an Vorlage 2020/249 1. Nachtrag 2020.	36.000.000,00	8.000.000,00	0,00
26	1110650150	6812000	Fördermittel Region	0,00	266.400,00	0,00	266.400,00	Mögliche Maximalförderung durch das Förderprogramm der Region für die Einrichtung neuer Kinderbetreuungsplätze.	0,00	0,00	0,00
27	1110650186	7871000	Erweiterung Kita Mardorf	0,00	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00	Neuveranschlagung (s.a. BV 2020/041).	0,00	0,00	0,00
	1110650137	7871000	Kita Auengärten	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	Kita Auengärten - Anpassung an Ausschreibungsergebnisse.	0,00	0,00	0,00
29	1110650187	7871000	Sanierung Alte Schule Hagen	0,00	0,00	0,00	·	Bisher nicht veranschlagt, Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022.	900.000,00	0,00	0,00
30	1110650153	7871000	Bildungsland- schaft West/Sporthalle	250.000,00	0,00	350.000,00	600.000,00	Veranschlagung gem. beabs. Projektablauf.	4.000.000,00	0,00	0,00
31	1110650157	7871000	Kita Büren	2.400.000,00	0,00	-2.000.000,00	400.000,00	Veranschlagung gem. beabs. Projektablauf.	2.000.000,00	0,00	0,00
32	1110650170	7871000	SpH GS Schneeren	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00	Veranschlagung gem. beabs. Projektablauf.	1.600.000,00	0,00	0,00

lfd.	Investitions-	17	Bezeichnung der	Ansatz 2021	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2021	D "   6" "	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	nummer	Konto	Investition	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Begründung für Änderung des Ansatzes	neu	neu	neu
33	1110650170	6811000	SpH GS Schneeren	0,00	0,00	0,00		Festlegung des VA: Beantragung der Fördermittel aus dem Sportstättensanierungspro-gramm für die Sporthalle in Schneeren. Die Förderung beträgt 80% der förderfähigen Kosten, jedoch max. 400.000 EUR.	400.000,00	0,00	0,00
34	1260320061	7831100	HLF 10 Mandelsloh	20.000,00	0,00	350.000,00	370.000,00	Verschiebung der Maßnahme, da die Fertigstellung des Neubaues "Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh" sich verschiebt. Neuveranschlagung in 2021 (350.000 EUR Haushaltsreste verfallen 2020).	0,00	0,00	0,00
35	1260320064	7831100	TSF-W Dudensen	0,00	0,00	110.000,00	110.000,00	Verschiebung der Maßnahme, da die Fertigstellung des Neubaues "Feuerwehrgerätehaus Dudensen" sich verschiebt. Neuveranschlagung in 2021 (110.000 EUR Haushaltsreste verfallen 2020).	0,00	0,00	0,00
36	1260320066	7831100	LF KatS	0,00	0,00	315.000,00		Die Maßnahme wird derzeit noch von der FW Neustadt vorbereitet (das Leistungsverzeichnis liegt noch nicht final vor). Verschiebung und Neuveranschlagung der Maßnahme in 2021 (315.000 EUR Haushaltsreste verfallen 2020).	0,00	0,00	0,00
37	1260320095	7831100	Tanklöschfahr- zeug (TLF) 2000 Schneeren	320.000,00		-320.000,00		Auftragsvergabe in 2021, Fertigstellung in 2023.	0,00	320.000,00	0,00
38	1260320096	7831100	TLF Nöpke	0.00	0,00	0.00	0,00	Auftragsvergabe in 2021, Fertigstellung in 2023.	0,00	320.000,00	0,00
39	1260320099	7873000	Notwasser- brunnen	0,00	0,00	62.000,00		Umrüstung der Notwasserbrunnen von Schwengel- auf Elektropumpen.	0,00	0,00 0,00	0,00
Sun	me Änderungen	BV 2020/181	/1		528.600	14.167.000					
۸ h. L	nier Beschlussvo	rlogo 2020/49	21/2								
	5520680xxx		Schöpfwerk Bordenau	0,00	0,00	17.500,00		Anbau von Podesten und Geländern aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben.	0,00	0,00	0,00

lfd.	Investitions-	I/t -	Bezeichnung der	Ansatz 2021	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2021	Daniin dana fiin ändaman dan Arastan	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	nummer	Konto	Investition	alt	Veränderung	Veränderung	neu	Begründung für Änderung des Ansatzes	neu	neu	neu
41	2810400	7818000	Ehrenmal Nöpke, Zwischenfinanzier ung	0,00	0,00	15.500,00		Konkreter Antrag für Zwischenfinanzierung der Maßnahme "Umgestaltung Ehrenmal Nöpke" wurde durch Ortsbürgermeister angekündigt.	0,00	0,00	0,00
42		6818000	Ehrenmal Nöpke, Rückzahlung Zwischenfinanzier ung	0,00	15.500,00	0,00		Konkreter Antrag für Zwischenfinanzierung der Maßnahme "Umgestaltung Ehrenmal Nöpke" wurde durch Ortsbürgermeister angekündigt.	0,00	0,00	0,00
43	1110650171	7871000	Herstellungskoste n GS Stockhausenstr.	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	Die im Ergebnishaushalt geplanten Maßnahmen für die GS Stockhausenstr. werden aufgrund der Förderung nach KIP II zu Maßnahmen des Investitionshaushalts. Sie lfd. Nr. 56 der Veränderungsliste zum Ergebnishaushalt 2021.	0,00	0,00	0,00
44	1110650171	6811000	KIP II Förderung GS Stockhausenstr.	0,00	60.000,00	0,00		KIP II Mittel: Die ursprünglich für die Deckensanierung der HBS geplanten KIP II Mittel werden umgeplant, da sich herausgestellt hat, dass die Maßnahme sehr viel umfangreicher ist. Verwendung der verbleibenden KIP II für Maßnahmen der GS Stockhausenstraße.	0,00	0,00	0,00
	1110650170		Sportstättensa- nierung SpH GS Schneeren	0,00	0,00	0,00	,	Korrektur des Ansatzes der Fördermittel aus dem Sportstättensanierungsprogramm für die Sporthalle in Schneeren (s. Ifd. Nr. 33). Die Förderung soll für die Sanierung der Sporthalle der GS HBS beantragt werden, da es sich dabei um eine reine Sanierung und keinen Neubau handelt. In Schneeren wird derzeit überprüft, ob die Halle ein Neubau- oder ein Sanierungsprojekt	0,00	0,00	0,00
46	1110650182	6811000	Sportstättensa- nierung Sporthalle GS Hans-Böckler- Schule (HBS)	0,00	0,00	0,00		Siehe auch lfd. Nr. 45: Förderung aus dem Sportstättensanierungsprogramm (80% d. förderfähigen Kosten, max. 400.000 EUR).	400.000,00	0,00	0,00

lfd.	Investitions-	Konto	Bezeichnung der	Ansatz 2021	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2021	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr.	nummer	Konto	Investition	alt	Veränderung	Veränderung	neu	begrunding for Anderding des Ansatzes	neu	neu	neu
47	2720420004	6818000	Förderpro- gramm "Wissens- wandel"	0,00	17.100,00	0,00	17.100,00	Beantragung eines Zuschusses aus dem Förderprogramm WissensWandel.Insgesamt werden	0,00	0,00	0,00
48	2720420004	7831100	Förderpro- gramm "Wissens- wandel"	0,00	0,00	17.100,00		26.000,- € beantragt, davon werden 90 % gefördert. Die Fördersumme wird entsprechend im Haushalt 2021 veranschlagt. EHH: 6.300,-€; Investhaushalt 17.100,- €	0,00	0,00	0,00
49	1110120033	7831100	Software Stellenbewer- tung	0,00	0,00	12.000,00		Anschaffung einer Software für die Stellenbewertung.	0,00	0,00	0,00
Sur	Summe bisherige Änderungen BV 2020/181/2				92.600,00	142.100,00					

## Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 ff. ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung und die Beschlüsse des Finanzausschusses am 22.12.2020

Ctanal.	$\alpha$	40	2020

Fraktion	Antrag	Begründung	zuständig	Stellungnahme der Verwaltung vom 22.12.2020	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge und Begründunge
Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	Das VZL ist bisher für die Stilllegung vorgesehen, Informationen über eine definitive Standortentscheidung liegen bisher nicht vor. Daher	Der Filmclub leistet sehr engagierte Arbeit und hat bei seinen Vorstellungen einen wesentlich besseren Zuspruch als alle Vorgängerorganisationen, die sich darum bemüht hatten, das Kino in Neustadt zu erhalten. Durch die Corona-Krise konnte/kann der Filmclub über längere Zeiträume keine Vorstellungen anbieten. Zudem dürfen aufgrund der Abstandsregelungen nur sehr wenige Zuschauer*innen teilnehmen. Gerade angesichts der gegenwärtigen schwierigen Bedingungen ist es für den Filmclub sehr wichtig, zu klären, wo dessen Arbeit künftig stattfinden soll.	40 Bildung	Die Stadt Neustadt hat mit dem Filmclub eine Vereinbarung über das Raumkostenbudget geschlossen. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31.12.2022. Miete ist für die Nutzung nicht zu zahlen. Weitere konkrete Informationen über die weitere Entwicklung des VZL liegen im FD 40 nicht vor. Die Kostenindikation für eine Sanierung des VZL liegt auf Basis der bundesweiten Datenbank "Baukostenindex" bei etwa 6 Millionen Euro. Diese Grobschätzung berücksichtigt 5 % Baukostensteigerung und 25 % Nebenkosten, jedoch keine Kosten für Altlasten und Entsorgung. Des Weiteren liegt dieser Schätzung zugrunde, dass keine räumlichen Umnutzungen vorgesehen werden. Verbindliche Zahlen sind nur mit einem vollständigen Sanierungsgutachten unter Beteiligung der entsprechenden Fachplaner zu erlangen.	einstimmig beschlossen
Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	Stadtbibliothek Es ist wichtig, dass das Ziel, die Stadtbibliothek für alle Neustädter*innen gut erreichbar in der Innenstadt unterzubringen, zügig weiter verfolgt und umgesetzt wird. Daher beantragen wir, hierzu bis zum Beschluss über den Haushalt 2021 zu berichten und die Gremien bis zum 30.03.2021 mit Vertragsentwürfen zu befassen.	Es ist wichtig, dass die Stadtbibliothek schnellstens das Provisorium Bürgersaal wieder verlassen kann. Die dortigen räumlichen Bedingungen sind für Nutzer*innen und Mitarbeiterinnen unzulänglich. Gerade in dieser Zeit der Coronakrise zeigt sich, dass die provisorische Bibliothek Angebote wie in anderen Städten (Vorbestellung und Ausleihe über einen Schalter, automatisierte Bücherrückgabe) nicht leisten kann. Dazu haben wir länger nichts von der Verwaltung gehört.		Dem von der Fa. Rahlfs beauftragten Planungsbüro wurden Informationen zur TGA (techn. Gebäudeausstattung) zur Verfügung gestellt. Im Januar 2021 soll diesbezüglich mit der Fa. Rahlfs ein weiterer Austausch stattfinden.	einstimmig beschlossen
Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	Fortsetzung der Maßnahme "Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat im Grundwasser"  Wir beantragen, die Einstellung von 20.000 € für die Fortsetzung der Maßnahme: Anlage artenreicher mehrjähriger Blühflächen. Mit der geforderten Summe soll das 2020 begonnene Projekt "Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat im Grundwasser" fortgesetzt werden. In Kooperation und Vereinbarungen mit Landwirten können diese Mittel auch als Kompensation für Mindererträge bzw. stillgelegte Ackerflächen eingesetzt werden.	In den letzten Jahren ist der Bestand an Insekten erheblich zurückgegangen. Die Ergebnisse verschiedener Studien und Forschungen kommen auf einen Rückgang von Fluginsekten um 75%. Pflanzen sind auf die Bestäubungshilfe der Insekten angewiesen. Die Blühflächen vergrößern die Zahl der Arten und der Population von Insekten in hohem Maße. Der Nitrateintrag in das Grundwasser wird im Bereich der Blühflächen stark gemindert. Die Realisierung in Trinkwassergewinnungsgebieten erscheint besonders sinnvoll.  Neustadt fördert die Biodiversität und Artenvielfalt für ein lebens- und liebenswertes Neustadt und verbessert die Qualität des Grundwassers.		Die 20.000 € sollen, wie vertraglich vorgesehen, als Zuschuss an den Wasserverband Garbsen-Neustadt zur Fortführung des Blühflächenkonzeptes "Kooperation Trinkwasserschutz" ausgezahlt werden.	einstimmig beschlossen
Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	Erhöhung des Kulturfördertopfes Der Kulturfördertopf soll um 10.000 € erhöht werden	Die Fördermittel für kulturelle Projekte wurden in den Vorjahren gekürzt. Im Jahre 2020 ist der Fördertopf fast ausgeschöpft worden. Für 2021 ist damit zu rechnen, dass viele Kulturinitiativen bei geringer werdenden Infektionszahlen neue Aktivitäten starten und dass finanzielle Mittel wegen der Einbußen durch Lockdown etc. nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Daher beantragen wir den Fördertopf um 10.000 € aufzustocken.		Die Aufstockung des Kulturförderungstopfes wird seitens der Verwaltung ausdrücklich begrüßt.	einstimmig beschlossen (s.a. Ausführungen zur lfd. Nr. 33
90/Die	Straße für Obdachlose einzustellen. Die Stadtverwaltung soll den JuSA dazu informieren.	Die Stadt Neustadt a. Rbge. betreibt als wesentliche Unterkunft für obdachlos gewordene Menschen eine Unterkunft an der Moordorfer Straße. Dabei ist insbesondere das Obdachlosenheim für Singles und Nicht-Sesshafte stark in die Jahre gekommen und bietet keine wirklich angemessene Unterkunft. Wie zuletzt im Zuge der Planungen der Landeshauptstadt Hannover ausführlich in der HAZ dargestellt, ist die Qualität der Unterkunft und der Betreuung ein wesentlicher Punkt, um den betroffenen Menschen einen Weg in ein selbstbestimmteres und möglichst auch selbstständiges Leben ohne öffentliche Hilfe in dem bisherigen Maße zu ermöglichen.  Daher beantragen wir, im Haushalt 2021 die Planung für eine neue, zeitgemäße Obdachlosenunterkunft einzustellen. Die Verwaltung wird gleichzeitig gebeten, ihre Vorschläge dazu im nächsten JuSA nach der Haushaltsverabschiedung vorzustellen.	50 Soziales	Beide Anträge (Ifd. Nr. 5 und 34) beziehen sich auf die Obdachlosenunterkünfte "Moordorfer Straße". Zu differenzieren ist insofern, als die 24 Wohnungen in den Objekten Moordorfer Straße 5, 7, 9 und 11 vom Bauverein Neustadt a. Rbge. angemietet sind; der Mietvertrag wurde Ende 2019 für fünf weitere Jahre verlängert. Die Schlichtunterkunft Moordorfer Straße 13 dagegen ist städtisches Eigentum. Dort gibt es 20 Einzelzimmer, wovon eines als Hausmeisterbüro und eines als "Frauendurchreise" genutzt wird, und 8 Doppelzimmer, wovon eines als "Frauendurchreise", eines als Lager und ein weiteres ebenfalls als "Frauendurchreise" dienen. Jeder Bewohnerin bzw. jedem Bewohner steht eine Toilette in den vier Gemeinschaftsanlagen zur Verfügung. Zu jeder der vier "Relings" gehört eine Gemeinschaftsdusche sowie eine -küche. Dies vorausgeschickt wird unterstellt, dass die Anträge darauf gerichtet sind, die Wohnverhältnisse in der Unterkunft "Moordorfer Straße 13" zu verbessern. Eine Beschreibung der Wohnbedürfnisse in "qualitativer" Hinsicht sollte durch den FD 52 erfolgen. Soweit es um die mengenmäßige Inanspruchnahme geht, kann bestätigt werden, dass die Anzahl der Zimmer in der Regel ausgereicht hat. Ein ausreichender Leerstand ist für akute "Notfälle" verfügbar gewesen.	mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen b 1 Enthaltung beschlossen
Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	Parkplätze vor den Schulen und dem Balneon an. Eine Kooperation mit den städtischen Betrieben erscheint sinnvoll. <del>Eine Bürgerbeteiligung ist- zu prüfen, weil Solarprojekte gut kalkulierbar sind. Für ein-</del> <del>Projektvolumen von 600.000 € werden als Eigenkapital 200.000 €</del>	Die Erwärmung der Erde übertrifft die kühnsten Prognosen. Steigende Kosten für Schäden durch Extremwetter überfordern schon heute manche Volkswirtschaften und treffen auch Neustadt bereits in hohem Maße. Land-und Forstwirtschaft und Tourismus leiden. Die Weltgesundheitsorganisation hat den Klimawandel als größtes Risiko für die Gesundheit des Menschen bezeichnet. Hauptursache sind die hohen Emissionen von klimawirksamen Gasen bei der Nutzung der fossilen Energieträger. Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern ist dringend und erfordert einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Elektromobilität. Die Überdachung von bestehenden Parkplätzen kann konfliktarm große Flächen für die Erzeugung von Solarstrom bereitstellen. Pro Stellplatz kann dabei jährlich Strom für mehr als 25 000 Km erzeugt werden. Die Einnahmen aus der Einspeisevergütung und dem Stromverkauf über die Ladesäulen können die Baukosten neutralisieren und im günstigen Fall Einnahmen generieren. Die Stadt handelt im Interesse ihrer Kinder, folgt ihrem Leitbild und erschließt ihr Potential an erneuerbaren Energien und geht mit einem Model zur Nachahmung im privaten Bereich voran.	66 Tiefbau	Die Stadtverwaltung wird mit den Wirtschaftsbetrieben zwecks Prüfung Kontakt aufnehmen.	Herr Lindenmann zieht Teile des Antrags zurück (s. durchgestrichenen Text des Antrags).  Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zuständig	Stellungnahme der Verwaltung vom 22.12.2020	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge und Begründungen
7.	Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität  1. Schaffung einer Personalstelle befristet für 2 Jahre  1 a) Schaffung einer Personalstelle (EG9c) für Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (60%) befristet für 2 Jahre  1 b) Anteilige Personalstelle Sicherstellung bzw. Unterstützung von Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung an Außenanlagen städtischer Immobilien (40%)  2. Einstellung von 50-000 € 10.000 € zur Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen für Artenvielfalt und Biodiversität	1.a) In den vergangenen Jahren sind in Deutschland Entwicklungen wie die Abnahme der Bestandszahlen vieler Vögel, Insekten und anderen Arten der Kulturlandschaft festgestellt geworden. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist 2017, um zum Erhalt der Artenvielfalt beizutragen, dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." beigetreten. Die Ziele dieses Bündnisses bestehen u.a. im Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich, in der naturnahen Pflege kommunaler Grünflächen und dem Aufbau von Biotopverbundsystemen. Die Verwaltung arbeitet daran, die Verpflichtung, die sich daraus ergibt, auf verschiedenen Ebenen mit Leben zu füllen. Es zeigt sich jedoch, dass insbesondere für die Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen, die über die verpflichtenden Kernaufgaben (z.B. Anlage und Pflege der Öffentlichen Grünflächen, Planung und Kontrolle von Kompensationsflächen) im Bereich Biodiversitätsförderung hinausgehen, keine personellen Kapazitäten verfügbar sind. Insbesondere sollte die Stadt Neustadt a. Rbge. in Zukunft verstärkt geförderte Maßnahmen (z.B. über die Biodiversitätsrichtlinie der Region Hannover oder über europäische Fonds wie ELER) umsetzen. Hauptsächlich sollen dadurch dauerhafte Strukturelemente wie artenreiches Grünland, Gehötzstreifen oder Kleingewässer in die Kulturlandschaft eingebracht werden, von denen viele Tier- und Pflanzenarten profitieren. Die Aufgabe soll innerhalb des Fachdienstes Stadtplanung angesiedelt sein, bei dem bereits eine Vollzeitstelle im landschaftsplanerischen Bereich besetzt ist. Während die vorhandene Stelle einen planerischen, konzeptionellen Schwerpunkt hat, sollte der/die neue Mitarbeiter*in zwar auch an der Maßnahmenplanung beteiligt, aber schwerpunktmäßig mit der Maßnahmenausschreibung, -ausführung, -kontrolle, und -abstimmung mit Landwirten etc. betraut sein. Die Beantragung der Förderung, die Umsetzung und Kontrolle der geförderten Projekte in Kooperation mit dem vorhandenen Landschaftsplaner wäre iew wichtige Aufgabe der neu einzustellenden Person. Zudem soll sie etwa be		Der Antrag wurde mit der Verwaltung abgestimmt. Er wird seitens der Verwaltung unterstützt.	Herr Lindenmann ändert den Antrag insofern, dass die Stelle für 2 Jahre befristet ausgeschrieben werden soll und die Mittel zur Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen für Artenvielfalt und Biodiversität auf 10.000 EUR reduziert werden sollen.  Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.
8.	Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	Kampagne für vorbildliche Gärten Eine Kampagne für Gärten, die der Natur Raum zur Entfaltung lassen ist sinnvoll um ein Zeichen gegen den Trend zu immer mehr Schottergärten zu setzen. Als Teil der Kampagne wird ein Wettbewerb "vorbildliche Gärten gegen Schottergärten" gestartet und ein Haushaltsansatz von 3000 € für das Thema eingestellt. Darin enthalten ist ein Preisgeld von 1500 € für die Auslobung eines Wettbewerbs und 1500 € für die Bewerbung und Durchführung der Maßnahme. Die Ortsräte sind einzubeziehen.	Auch wenn Schottergärten verboten werden, ist ja noch nicht viel erreicht. Wir leben im Zeitalter des 6 Massenaussterbens der Schöpfung. Viele Gärten sind großzügig gepflastert, mit sterilen Rasenflächen, Friedhofs-, Anstands- und Abstandsgrün und vor allem mit Stiefmütterchen geziert.		Derzeit gibt es keine Personalkapazitäten bei 01 für ein solches Projekt. Die neue Klimaschutzmanagerin beginnt erst im April 2021 im Bürgermeisterreferat. Denkbar wäre deshalb ein solches Projekt erst in 2022.	Herr Lindenmann ergänzt den Antrag um die Einbeziehung der Ortsräte.  Daraufhin wird der geänderte Antrag mehrheitlich mit 10 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.
9.	Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	Wettbewerb für Bauwillige: Bauen mit der Sonne  Die Stadt schreibt einen Wettbewerb zum Thema Bauen mit der Sonne für Bauwillige aus, der mit einem Preisgeld von 3000€, 2000€ und 1000€ für die Plätze 1-3 ausgeschrieben wird. Die Aufgabenstellung lautet: 1. architektonische Lösungen zur Klimatisierung und Belichtung von Wohnräumen mit dem Tages- und Jahreslauf der Sonne, und 2. architektonische und funktionelle Einbindung von Photovoltaik und Solarthermie mit Speicher und Anbindung der Elektromobilität in Bauten zu präsentieren. 3. die Wahl der Baumaterialien erfolgt nach der Treibhausgasbilanz der Baustoffe bei der Produktion und über die Nutzungszeit. Ziele sind Gebäude mit hohem Wohnkomfort, gleichmäßiger Temperierung und Belichtung, geringem Energieverbrauch und hohem Maß an Eigenversorgung mit Energie für Strom, Wärme und Mobilität mit weitgehender Unabhängigkeit von externen Energiequellen durch die Nutzung der Sonnenenergie mit "schlanker" Technik. Die Bilanz der Treibhausgasbelastung beim Bau und bei der Nutzung soll minimiert werden. Die Wirtschaftlichkeit wird durch niedrige Betriebskosten erreicht und nachgewiesen. Die Ortsräte sind einzubeziehen.	Wir leben in einer Zeitenwende. Die EU hat klimaneutrales Wohnen zum Entwicklungsziel gesetzt. Fossile Energien müssen ersetzt werden. Die Photovoltaik (PV) ist die preiswerteste Art der Stromerzeugung geworden. Mit der Speichertechnik werden erneuerbare Energien verlässlich. Die Elektromobilität steht vor dem Durchbruch. Zusammen mit modernen hocheffizienten Baustandards werden in den zentralen Handlungsfeldern des kommunale Klimaschutzes zukunftssichere Lösungen realistisch. Das klimaneutrale Wohnen ist wirtschaftlich umsetzbar. Der Architektur kommt in dem Wandel eine zentrale Rolle zu.			Herr Lindenmann ergänzt den Antrag um die Einbeziehung der Ortsräte.  Daraufhin wird der geänderte Antrag einstimmig beschlossen.

lfd. Nr.	Fraktion	n Antrag	Begründung	zuständig	Stellungnahme der Verwaltung vom 22.12.2020	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge und Begründungen
10.	UWG	Uferbefestigung Mühlenbrücke Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine geeignete Uferbefestigung, westliches Ufer an der kleinen Leine/Mühlenkanal unter der Mühlenbrücke, erstellen zu lassen. Die erhöhte Uferbefestigung sollte sich möglichst optisch der Umgebung anpassen. Haushaltsmittel sind in auskömmlicher Höhe zu beziffern und Höhe von 10.000 EUR in den Haushalt 2021 einzustellen.	Die Uferbefestigung unterhalb der Mühlenbrücke liegt sehr viel tiefer als im gesamten Verlauf der kleinen Leine. Es kommt dadurch häufig zu Überflutungen des Abschnittes unter der Brücke. Der Weg als Nord-Südverbindung für Radfahrer und Fußgänger muss durch die Überflutungen an vielen Tagen gesperrt werden. Durch die Schlammüberspülungen muss der Weg danach immer wieder gereinigt werden. Durch eine erhöhte Uferbefestigung wäre der Weg sehr viel öfter im Jahr benutzbar.	67 Stadtgrün 66 Tiefbau	Grundstückseigentümer für das Flurstück, auf dem sich der Weg und das Gewässer befinden, ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), so dass die Stadt Neustadt hier zunächst keine Handhabe zur Ufersicherung hat. Möglichkeiten zur Ufersicherung müssten zudem im Einklang mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung LSG-H 54 stehen. Des Weiteren ist die Aufwertung/Befestigung des Uferweges als Maßnahme im Förderantrag InSEK enthalten. Vor einer Bearbeitung/Prüfung ist zunächst der Förderentscheidung abzuwarten.	Frau Itrich konkretisiert den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe 10.000 EUR eingestellt werden sollen.  Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.
11.	UWG	Neupflanzungen Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, dass bei Anpflanzungen durch die Stadt der Klimawandel berücksichtigt wird. Es sollen deshalb Pflanzen und Bäume angepflanzt werden, die sich dem Klimawandel als besonders robust und widerstandsfähig erweisen. Das gilt bei der Bepflanzung von Straßenbegleitgrün und bei Neuanpflanzungen bei Ausgleichsmaßnahmen. Haushaltsmittel sind inauskömmlicher Höhe zu beziffern und in den Haushalt 2021-einzustellen.	Der Klimawandel schreitet spürbar auch in Neustadt a. Rbge voran. Durch die Verwendung von Pflanzen, die sich dem Klimawandel als robust und widerstandsfähig erweisen, können Ressourcen bei der Bewässerung und der Pflege eingespart werden. Ein Austausch der Bäume und Pflanzen nach einigen Jahren durch absterben und Vertrocknung kann ebenfalls entgegengewirkt werden.	67 Stadtgrün	Der Fachdienst Stadtgrün wird konzeptionelle Vorschläge zur Verwendung klimaresistenter Bäume und Pflanzen in öffentlichen Grünflächen und Straßenbegleitgrün unterbreiten. Vor allem im Hinblick auf Ausgleichspflanzungen werden Einsatzmöglichkeiten und Restritkionen heimischer Gehölzarten berücksichtigt.	Frau Itrich zieht Teile des Antrags zurück (s. durchgestrichenen Text des Antrags).  Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.
12.	UWG	Herstellung von Überwegen Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Herstellung von Überwegen für Radfahrende und Fußgänger im Verlauf der Strecke "An der Torfbahn" an den Straßen Kornstraße, Hans-Böckler-Straße und Im Heidland zu veranlassen (analog zum aktuell geplanten Überweg "An der Eisenbahn"). Für die Maßnahme werden 50.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt.	Diese Maßnahme würde zu einer deutlichen Stärkung des Radverkehrs führen. Außerdem ergebe es in Kombination mit dem bereits geplanten Überweg "An der Eisenbahn" ein schlüssiges Konzept für eine bessere Anbindung der südlich der Landwehr gelegenen Wohngebiete an den Bahnhof/ZOB.	66 Tiefbau	Die Herstellung der Überwege wird von der Verwaltung zur Förderung des Radverkehrs begrüßt.	Herr Ehlert merkt an, dass der Antrag mit dem Antrag der SPD- Fraktion "Sanierung Weg An der Torfbahn" (lfd. Nr. 36) korrespondiere und daher eine gemeinsame Abstimmung unter der lfd. Nr. 12 erfolgen könne.  Daraufhin wird der Antrag mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.
13.	UWG	Getrennte Wassersysteme  Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Neubauten der Stadt Neustadt a. Rbge, wie z.B. Kindertagesstätten, Feuerwehrgerätehäusern, Schulen oder Turnhallen, Vergleichsberechnungen für ein getrenntes Wassersystem (Trink- und Brauchwasser) vorzunehmen und ein Konzept zu erstellen. Die Vergleichsberechnungen sollen sich mindestens über einen Zeitraum von 35 Jahren erstrecken, da davon auszugehen ist, dass durch Verknappung der Wasserpreis konstant ansteigt. Ein getrenntes Wassersystem ist über einen längeren Zeitraum eher wirtschaftlich darstellbar. Haushaltsmittel sind inauskömmlicher Höhe zu beziffern und in den Haushalt 2021-einzustellen.	Der Klimawandel schreitet spürbar auch in Neustadt a. Rbge voran. Der Kampf um sauberes Wasser ist längst entbrannt und wird auch in Neustadt durch steigende Preise sichtbar werden. Getrennte Wassersysteme sind bei Neubauten schon vielfach umgesetzt. Die Kommune hat gerade bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Vorbildfunktion.	91 Immobilien	Bei zukünftigen Neubauten kann die technische Umsetzbarkeit geprüft und eine Vergleichsrechnung durchgeführt werden. Die Kosten für die Berechnung und Umsetzung können noch nicht beziffert werden und wären zunächst aus den geplanten Haushaltsansätzen zu begleichen. Sofern diese nicht ausreichen, wären Mittel überplanmäßig bereitzustellen.	Frau Itrich zieht Teile des Antrags zurück (s. durchgestrichenen Text des Antrags).  Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.
14.	UWG	Fahrrad-Servicestationen  Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Plätze zum Aufbau von vorerst 5 Fahrrad-Servicestationen auszuwählen und dem Rat vorzuschlagen. Die Fahrrad-Servicestationen sollen sowohl in der Kernstadt als auch im ländlichen Bereich aufgebaut werden. In den Haushalt 2021 sind 12.000 € für die Maßnahme einzustellen. Förderungen sind für diese Maßnahme zu beantragen.	Im Rahmen der Förderung des Radverkehrs sind Fahrrad-Servicestationen ein wichtiger Beitrag. Die Station enthält Werkzeug zur Fahrradreparatur (von Schlüsseln bis zur Luftpumpe) und kann von allen Radfahrern benutzt werden. Die Stadt Hemmingen ist ein Vorreiter bei der Aufstellung dieser Servicestationen.	66 Tiefbau	Der Vorschlag wird von der Verwaltung befürwortet. Voraussichtlich wird bereits im Frühjahr 2021 durch die Region Hannover eine Servicestation am ZOB in Neustadt aufgestellt.	mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen
15.	UWG	Bürgerradwege Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Prüfung der Machbarkeit zur Planung und Umsetzung sogenannter "Bürgerradwege" durchzuführen. Haushaltsmittel sind in auskömmlicher Höhe zu beziffern und in den Haushalt 2021 einzustellen. Folgende Verbindungen werden dabei priorisiert: -Fahrradweg Suttorf – Basse -Fahrradweg Welze - Wulfelade	Diese Maßnahme würde zu einer deutlichen Stärkung des Radverkehrs führen. Bei den vorgeschlagenen Strecken handelt es sich um Forderungen der Ortsräte. Fördermittel sind über die Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zu beantragen. Mit dieser Maßnahme könnten wichtige Lücken im Radwegenetz geschlossen werden und so die Infrastruktur in den Dörfern verbessert werden. Da sich die NLStBV an den Kosten beteiligt, wäre die Finanzierung für die Kommune günstiger und die Unterhaltung der sogenannten "Bürgerradwege" übernimmt das Land Niedersachsen.	66 Tiefbau	Die Stadtverwaltung wird Kontakt mit der NLStBV aufnehmen, um sich über die Voraussetzungen, Fördermöglichkeiten und die Randbedigungen zu den "Bürgerradwegen" zu informieren. Die Politik wird über das Ergebnis informiert. Haushaltsmittel sind hierfür nicht erforderlich.	Frau Itrich zieht Teile des Antrags zurück (s. durchgestrichenen Text des Antrags). Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.
16.	UWG	Bewässerung  Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Bewässerung der öffentlichen Grünflächen ein Konzept zu erarbeiten. Ziel ist es, ein alternatives Bewässerungskonzept für Neustadt zu haben, damit nicht mehr mit kostbarem Trinkwasser gewässert wird. Haushaltsmittel sind in auskömmlicher Höhe zu beziffern und Höhe von 15.000 EUR in den Haushalt 2021 einzustellen.	Der Klimawandel schreitet spürbar auch in Neustadt a. Rbge voran. In den Medien ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gerade in den Sommermonaten ein herausragendes und bedeutendes Thema. Die Wasserversorger klagen über Knappheit beim Trinkwasser und die Aufforderungen in den lokalen Medien, Wasser zu sparen, erwecken den Eindruck, dass die Wasserversorgung für Neustadt möglicherweise auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist. Daher müssen dringend Alternativen zur Bewässerung geschaffen werden.	67 Stadtgrün	Der Antrag zur Prüfung alternativer Bewässerungsmöglichkeiten und möglicher Standorte zur Regen-/Brauchwassernutzung wird begrüfßt. Hierzu ist ein fachkundiges Planungsbüro zu beauftragen. Anschließend wäre vor einer Nutzung von Brauchwasser/Grundwasser i.d.R. ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren anhängig, bei dem für die Antragsstellung auf Wasserentnahme eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorliegen müssen. Für ein erstes Konzept sowie für die erste Entwurfs- und Genehmigungsplanung sind rd. 15.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen. Bei der Umsetzung alternativer Bewässerungsmöglichkeiten sind ab 2022 weitere Finanzmittel für bauliche Herrichtungsmaßnahmen einzustellen.	Frau Itrich konkretisiert den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe 15.000 EUR eingestellt werden sollen.  Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.

lfd. Nr.	n Antrag	Begründung	zuständig	Stellungnahme der Verwaltung vom 22.12.2020	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge und Begründungen
17. UWG	Fahrradfreundliche Kommune  Die Stadt Neustadt a. Rbge tritt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen bei. In den Haushalt 2021 sind für diese Maßnahme 2.500 € einzustellen.	Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) bildet ein wertvolles Netzwerk für Städte, Gemeinden und Landkreise und unterstützt diese, den Radverkehr zu fördern. Es sind schon über 55 Kommunen dem Netzwerk beigetreten. Von dem fachlichen Austausch in dem Netzwerk profitieren alle teilnehmenden Kommunen. Die AGFK unterstützt die Kommunen und schafft Synergieeffekte hinsichtlich des Personal-, Zeit- und Kosteneinsatzes. Die AGFK setzt sich gegenüber dem Land und dem Bund sowie anderen Akteuren für die kommunalen Interessen ein. Dies berührt Themen der Investitionen in den Radverkehr, Fördermöglichkeiten und stärkt die Rolle des Radverkehrs in der Öffentlichkeit. Die AGFK bündelt die Interessen und verleiht ihnen dadurch ein stärkeres Gewicht.	61 Stadt- planung (Wifö)	Die Zuständigkeit für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur ist beim Fachdienst Tiefbau angesiedelt. Hinsichtlich der touristischen Routen findet hier ein regelmäßiger Austausch statt. Grundsätzlich wird eine Mitgliedschaft in der AGFK befürwortet, zumal es sich hier um eine unterstützenswerte Solidargemeinschaft handelt, die sich für alle Kommunen einsetzt und Informationen vermittelt. Allerdings ist zu bedenken, dass über die Leistung des jährlichen Beitrages hinaus verschiedene Voraussetzungen an eine Mitgliedschaft gekoppelt sind. Diese sind: Politische Beschlussfassung zur Grundsatzentscheidung für die kommunale Radverkehrsförderung. Benennung einer festen Ansprechperson innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr nach außen. Hinwirken auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Auszeichnung "Fahrradfreundliche Kommune". Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK und zur Unterstützung, beispielsweise durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung, dem ständigen AK Radverkehr und/oder in einer thematischen Arbeitsgruppe oder durch die Bereitschaft zur Unterstützung/Ausrichtung von Veranstaltungen u. Ä. Insbesondere das "Hinwirken auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Auszeichnung "Fahrradfreundliche Kommune" kann als finanziell und personell aufwendig betrachtet werden und ist mit den derzeitigen Ressourcen auf Dauer nicht darstellbar. Die zeitliche Aufwand für die aktive Mitarbeit in AGs oder bei Veranstaltungen ist momentan nicht absehbar. Informationen über Förderprogramme werden auch durch das Regionalmanagement an die Stadt Neustadt herangetragen. Die Region Hannover ist bereits Mitglied in der AGFK. Hier wäre zu prüfen, inwiefern regionsangehörige Kommunen von dieser Mitgliedschaft profitieren können.	einstimmig beschlossen
18. CDU	Überführung der Kitas in die freie Trägerschaft  Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den freien Trägern  Verhandlungen aufzunehmen, um auch einzelne bestehende und  dafür geeignete Kitas gemäß dem neuen Kita-Konzept in freie  Trägerschaft zu überführen.	Gemäß dem neuen Kita-Konzept sollen bestehende Einrichtungen an freie Träger überführt werden. Dazu sollen die Verhandlungen aufgenommen werden. Durch eine stärkere Einbindung der vielfältig vorhandenen Trägerlandschaft soll das gesamte Angebot in unsere Stadt für Eltern, Kinder und Familien noch besser bewältigt werden. Andere Städte, wie z.B. unsere Nachbarstadt Wunstorf setzen sehr intensiv auf die Einbindung der vorhandenen Trägerlandschaft.	51 Kinder und Familien	kommunalen Kitas in die freie Trägerschaft befragt. Die Resonanz war eher gering. Festzustellen war, dass, wenn überhaupt ein Interesse an der Übernahme bestand, dann eher an großen Einrichtungen und im	Herr Wesemann konkretisiert den Antrag insofern, dass einzelne und geeignete Kitas in die freie Trägerschaft zu überführen sind.  Daraufhin wird der geänderte Antrag mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.
19. CDU	Digitalisierung Der Bürgermeister wird beauftragt, die Digitalisierung — auch mit weiterer externer Hilfe - aktiv voranzutreiben. Wir wollen zu diesem Thema Modellkommune für das Land Niedersachsen werden. Wir wollen durch aktive (!) Digitalisierung dem demographischen Wandel vorbeugen und Kosten senken (smartes Rathaus). Dazu ist eine stringente Prozessanalyse erforderlich. Dafür werden 100.000 EUR in den Haushalt eingestellt.		10 Zentrale Dienste	Die Verwaltung wird in Sachen Digitalisierung aktiv weiterarbeiten, insbesondere mit dem Versuch starten, Modellkommune in Sachen "Smartes Rathaus" zu werden. Dazu werden umgehend Kontakte mit dem Land Niedersachsen aufgenommen, um das Ziel zu erreichen. Prozessanalysen werden in diesem Zusammenhang vorbereitet.	Herr Wesemann ergänzt den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR eingestellt werden sollen.  Daraufhin wird der Antrag einstimmig beschlossen.
20. CDU	Externe Vergabe von Projektplanungs- und Projektsteuerungsarbeiten für Hoch- und Tiefbauprojekte Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des kommunalrechtlich zulässigen Umfangs, auch Projektplanungs- und Projektsteuerungsarbeiten für Hoch- und Tiefbauprojekte extern zu vergeben.	Wie sich zeigt, wird es für die Stadt Neustadt immer schwieriger für die Planung und Steuerung städtischer Hoch- und Tiefbauprojekte notwendige Ingenieurstellen zu besetzen. Dieses hat zur Folge, dass die Realisierung einzelner städtischer Entwicklungsprojekte zeitlich gestreckt werden muss. Zur Vermeidung personalmangelbedingter zeitlicher Verzögerung städtischer Entwicklungsprojekte sind daher Projektplanungs- und Projektsteuerungsarbeiten für einzelne Entwicklungsprojekte, soweit kommunalrechtlich zulässig, an geeignete Dritte zu vergeben.	91 Immobilien 66 Tiefbau	Es werden bereits jetzt diverse Planungs- und Steuerungsarbeiten, da wo sinnvoll und notwendig, an externe Aufftragnehmer vergeben. Dieser Weg sollte weiter verfolgt werden. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass ein nicht unerheblicher Anteil an Arbeiten nicht extern vergeben werden kann. (Stichwort: Ausübung Bauherrenfunktion.)	einstimmig beschlossen

lfd. Nr.	n Antrag	Begründung	zuständig	Stellungnahme der Verwaltung vom 22.12.2020	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge und Begründungen
21. CDU	Übertragung städtischer Bestandsimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH  Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bewirtschaftung und die Vermarktung städtischer Bestandsimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH bzw. auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH sukzessiv zu übertragen.  Wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Neustadt a. Rbge., die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH sowie für den Konzern insgesamt sind im Einzelnen zu prüfen und auszuschließen.	Seit Frühjahr 2020 existiert die "Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH". Geschäftsfeld des Unternehmens ist u.a., die Sanierung, der Bau, Verwaltung, Vermittlung, Vermietung, Betrieb und Vermarktung von Wohn-, Miet und Gewerbeimmobilien, sowie auch die damit zusammenhängende Entwicklung und Realisierung von Energiekonzepten für derartige Immobilien.  Im Rahmen des kommunalwirtschaftlich Zulässigen ist der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH die Bewirtschaftung städtischer Bestandsimmobilien (Verwaltung, Vermietung, Betrieb, Bewirtschaftung und Sanierung) zu übertragen. Für abzugebende Bestandsimmobilien ist der "Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH" die Vermarktung zu übertragen.	FBL 3 SG 230	Personal etc. sind zu diskutieren/prüfen, damit bei einer eventuellen Umsetzung gesamtstädtisch auch ein positiver Effekt erzielt wird. Für eine etwaige Beratung sollten zusätzlich 5.000 EUR veranschlagt werden.	Herr Wesemann ergänzt den Antrag insofern, dass die Übertragung der Grundstücke sukzessiv und auch auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN GmbH) erfolgen solle. Zudem seien wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Neustadt a. Rbge., die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN GmbH) sowie für den Konzern insgesamt jeweils zu prüfen und auszuschließen.  Daraufhin wird der Antrag einstimmig beschlossen.
22. CDU	Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten  Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Intensivierungsstrategie für das Ausweisen von Baugebieten und Gewerbegebieten zu erarbeiten.	Wir wollen einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten legen. Es soll ebenfalls geprüft werden, wie diese Verfahren beschleunigt werden können. Insbesondere wird durch diese Maßnahme die Einnahmeseite des städtischen Haushaltes mittel- und langfristig profitieren. Mehr Baugebiete stärken das Aufkommen bei der Grundsteuer. Mehr Gewerbegebiete stärken das Aufkommen bei der Gewerbesteuer.	61 Stadt- planung	Sowohl in der Kernstadt als auch in allen ländlichen Kleinzentren bzw. den kooperierenden ländlichen Kleinzentren (Hagen, Eilvese, Mandelsloh, Helstorf, Mardorf und Bordenau) werden zurzeit bedarfsgerecht ein oder mehrere Bebauungspläne je Stadtteil für Wohnbauland aufgestellt. Des Weiteren werden in acht der ländlich strukturierten Siedlungen mit Eigenentwicklungsfunktion Wohnbauland entsprechend der Entwicklungsmöglichkeiten nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ausgewiesen. Bei der Entwicklung von neuen Wohnbauflächen wird die Auslastung bei gleichzeitiger Vermeidung der Überlastung von sozialen Infrastruktureinrichtungen wie Grundschule und der Kita-Bereich berücksichtigt. Gemäß dem Ziel, der Innenentwicklung den Vorzug vor der Außenentwicklung einzuräumen, werden eine Vielzahl von kleineren Plangebieten der Nachverdichtung bearbeitet. Gewerbegebiete werden schwerpunktmäßig in der Kernstadt und auch in den ländlichen Kleinzentren ausgewiesen. Weitere Ziele, wie Förderung des Tourismus, Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Straßenbaumaßnahmen sowie Infrastrukturmaßnahmen (Feuerwehren, Rathaus), benötigen Bauleitplanungen. Somit sind zurzeit neben anderen Aufgaben, wie Dorferneuerungsplanungen, LEADER, Rahmenkonzepten und Gestaltungssatzungen 57 Bauleitplanungen in Bearbeitung. Weitere städtebauliche sinnvolle Planungen stehen auf der Warteliste. Das Verfahren für die Aufstellung von Bauleitplänen ist im BauGB geregelt. Gesetzlich vorgesehene Beschleunigungsmöglichkeiten werden im Einzelfall geprüft und angewendet. Die Vergrößerung des Planungsumfanges ist nur bei Erweiterung der personellen Kapazitäten möglich.	einstimmig beschlossen
23. CDU	Nachwuchsgewinnungsprogramm Ingenieure  Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Gewinnung von Ingenieuren im Zusammenwirken mit Hochschulen ein "Nachwuchsgewinnungsprogramm Ingenieure" (Duales Studium) zu erstellen.  Es werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR in den Haushalt eingestellt.	Wie sich zeigt, wird es für die Stadt Neustadt immer schwieriger, für die Planung und Steuerung städtischer Entwicklungsprojekte im Hoch- und Tiefbau, notwendige Ingenieurstellen über Ausschreibungen zu besetzen. Dieses hat zur Folge, dass die Realisierung einzelner städtischer Entwicklungsprojekte zeitlich gestreckt werden muss. Zur Gewinnung von Ingenieuren ist daher im Zusammenwirken mit Hochschulen ein "Nachwuchsgewinnungsprogramm Ingenieure" zu erstellen. Grundlage sollten die vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) entwickelten und seit Jahren erfolgreich praktizierten Dualen Studienprogramme "abiStudiumGeoIT (ausbildungsintegriertes Studium, das Studium kooperativ mit der beruflichen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf verbindet) und biStudiumGeoIT (Aufbaustudium für anerkannte Ausbildungsberufe kombiniert mit Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der betrieblichen Praxisphasen) bilden.	11 Personal	Rbge. durchsetzen, wäre ein zusätzliches Budget zur Fortsetzung und Weiterentwicklung des Studiengangs wünschenswert und auch erforderlich.	Herr Wesemann ergänzt den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR eingestellt werden sollen.  Daraufhin wird der Antrag einstimmig beschlossen.
24. CDU	Ausschreibungsverfahren  Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren (Stellenausschreibungen, Anzeigen, Portale,) für zu besetzende Stellen qualitativ und vor allem zielgruppenadäquat zu verbessern. Es werden Mittel in Höhe von 8.000 EUR in den Haushalt eingestell	Wie sich zeigt, können Stellen teilweise nur sehr schwer besetzt werden. Umso wichtiger ist es, dass die Ausschreibungen, Anzeigen, etc attraktiv und zielgruppengerecht gestaltet werden. Außerdem sollen weitere Portale eingebunden werden, die insbesondere von jungen Nachwuchskräften genutzt werden. Dadurch soll insbesondere bei dieser Zielgruppe die Attraktivität der Stadtverwaltung Neustadt gesteigert werden.	11 Personal	Erste Schritte für eine Erweiterung einer adäquaten und zielgruppenorientierten Personalakquise sind bereits im Jahr 2020 eingeleitet worden. So ist beispielsweise eine Veröffentlichung einer Stellenausschreibung auf dem Karriereportal "Xing" getestet worden. Weitere Möglichkeiten, u.a. auch unter Nutzung neuer Medien, sollen im Jahr 2021 weiter geprüft werden. Um eine Weiterentwicklung umsetzen zu können, wäre es sinnvoll das Budget zu erhöhen.	Herr Wesemann ergänzt den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 EUR eingestellt werden sollen.  Daraufhin wird der Antrag einstimmig beschlossen.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zuständig	Stellungnahme der Verwaltung vom 22.12.2020	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge und Begründungen
25.	CDU	Satzung zur öffentlichen Sicherheit für das Stadtgebiet  Der Bürgermeister wird beauftragt, eine städtische Satzung zur öffentlichen Sicherheit für das Stadtgebiet zu erarbeiten.	Die "Verordnung über die öffentliche Sicherheit in der Stadt Neustadt" ist veraltet und hat ihre Gültigkeit mit Ablauf des 06.01.2019 verloren. Sie bezog sich zudem nur auf die Hundehaltung. Es ist erforderlich neue Regeln zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu entwickeln und eine Verordnung auf den Weg bringen, die das Zusammenleben im Stadtgebiet verbessert, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger stärkt und die Aufenthaltsqualität in der Stadt steigert. Die Verordnung kann sich an bestehenden Verordnungen regionsangehöriger Kommunen oder Nachbargemeinden orientieren. Die neue Verordnung soll zeitgemäßer und breiter gefasst sein, um das Verhalten des Einzelnen in der Öffentlichkeit für ein geordnetes menschliches Miteinander nachvollziehbar zu regeln. Beispiele sind der Schutz öffentlicher Verkehrsflächen und Anlagen, damit andere Personen nicht gefährdet, belästigt, beeinträchtigt oder behindert werden. Dazu zählen etwa Verbote für das Übernachten und Zelten, aggressives Betteln, die Müllentsorgung und das Urinieren in der Öffentlichkeit. Hunde sollten im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt sein und in der Fußgängerzone an der Leine geführt werden. Vorschriften auf Spiel- und Bolzplätzen können erfasst werden. Hier ist der Verzehr von alkoholischen Getränken grundsätzlich zu verbieten. Auch gut sichtbar und lesbar zur Straßenseite angebrachte Hausnummern sind erforderlich (z.B. um Rettungskräften die Orientierung zu erleichtern). Parallel zu den Vorschriften soll ein entsprechender Verwarngeldkatalog erarbeitet werden.	32 Bürger- service	Es gibt bereits einen ersten verwaltungsinternen Entwurf einer Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Neustadt am Rübenberge, der die genannten Bereiche entsprechend abdeckt, derzeit intern abgestimmt wird und dann in den Gremienlauf geht.	einstimmig beschlossen
26.	CDU	Grundschule Bordenau  Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundschule Bordenau eine Bedarfsfeststellung vorzubereiten und einen sinnvollen Vorschlag für eine Sanierung in mehreren Bauabschnitten vorzulegen.	Für die Grundschule Bordenau liegt ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgutachten vor (siehe Vorlage Nr. 2020/187/1, Anlage 1, Laufende Nr. 2). Die Kosten einer Vollsanierung würden sich auf ca. 8,2 Mio. EUR belaufen. Als nächster Schritt ist eine Bedarfsfeststellung erforderlich. Aus heutiger Sicht erscheint es sinnvoll, eine Sanierung in mehreren Bauabschnitten vorzunehmen. Dafür soll ein Sanierungsplan in mehreren Bauabschnitten erarbeitet werden.	40 Bildung	Aktuell wird die Grundschule so unterhalten, dass die notwendigsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Weiternutzung des Gebäudes durch den FD91 ergriffen werden. Vorbehaltlich anderslautender politischer Beschlüsse soll vorerst weiterhin so verfahren werden. Überdies ist anzumerken, dass die Entscheidung über die Wahl der zukünftigen Ganztagsform entscheidend bei der Bauplanung mit berücksichtigt werden muss. Dies ist aktuell nach Kenntnis der Verwaltung völlig offen.	einstimmig beschlossen
27.	FDP	Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze am Nordufer des Steinhuder Meeres Die FDP Fraktion möchte den Bürgermeister beauftragen, mit der Region Gespräche mit dem Ziel zu führen, die Parkplätze am Nordufer des Steinhuder Meeres, die zur Zeit durch die Region Hannover betrieben werden, unentgeltlich, aber mit der Auflage diese zu pflege, an die Stadt Neustadt abzugeben. In einem zweiten Schritt ist ein Konzept zu erarbeiten, wie durch Parkgebühren Einnahmen für die Stadt erzielt werden können.	Neben der Selbstbewirtschaftung ist auch der Betrieb durch die Wirtschaftsbetriebe, der SMT, dem Verkehrsverein Mardorf oder die Verpachtung an einen privaten Betreiber möglich. Je nach gewähltem Betriebsmodell erwartet die FDP einen Einnahmeüberschuss von 50.000 bis 300.000 €.	32 Bürger- service	Grundsätzlich steht die Verwaltung dem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber, die entsprechenden Parkplätze von der Region Hannover zu übernehmen und auf selbigen eine Gebührenpflicht einzuführen. Voraussetzung dafür ist, dass die Region Hannover diesem Vorschlag folgt. Darüber hinaus muss eine Neufassung/Erweiterung des städtischen Parkgebührenkonzeptes durch den Rat der Stadt Neustadt erfolgen. Prinzipiell sind alle aus Parkgebühren generierten Einnahmen nicht zweckgebunden und fließen in den städtischen Haushalt. Dabei sollten aber nach Möglichkeit die Kosten für die Anschaffung, den Betrieb und die Wartung der Parkscheinautomaten sowie Personalkosten für die Überwachung refinanziert werden. In der Regel rechnet sich die Anschaffung eines Parkscheinautomaten ab fünf bewirtschafteten Stellplätzen. Bei der Entscheidung ist allerdings zu bedenken, dass durch die Einführung einer Parkgebühr voraussichtlich vermehrt Fahrzeuge in umliegenden Straßen abgestellt werden. Dies führt erfahrungsgemäß zu Problemen. Allgemein erscheint eine nachhaltige Durchsetzung der Verkehrs- und Parkgebührenregelung mit dem aktuell vorhandenen Personal zur Verkehrsüberwachung nicht möglich.	einstimmig beschlossen
28.	FDP	Tiny House  Der Bürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen Voraussetzungen für Stand,- Stell,- und Grundstücks-Angebote für Tiny Houses, die innerhalb der Stadt Neustadt notwendig sind, abzuklären und entsprechend einzurichten.	Immer mehr Menschen interessieren sich für Tiny Houses. Die Kosten für einen Baugrund oder Stellplatz sollen im richtigen Verhältnis zu den Herstellungskosten des Hauses stehen. Somit konzentriert sich die Suche auf kleine günstige Grundstücke/ Baulücken. Dies könnten auch Miet- oder Pachtgrundstücke sein. Damit wäre die Idee von Flexibilität und Kostenersparnis erhalten und die Stadt würde neue Wege für kleine moderne Wohneinheiten gehen.	61 Stadt- planung	Der Begriff "Tiny-House" ist nicht genau definiert. Es kann sich um ein Mobilheim, einen größeren Wohnwagen, ein Ferienhaus oder ein kleines Wohnhaus handeln. Für den Fall der dauerhaften Wohnnutzung gelten die gleichen qualitativen planungsrechtlichen sowie bauordnungsrechtlichen Ansprüche, wie für "normale" Wohngebäude; auch das Gebäude-Energie-Recht ist einzuhalten. Ein speziell für Tiny-Houses zugeschnittenes Baugebiet wird aufgrund der Wirtschaftlichkeit nicht empfohlen. Tiny-Houses können aber unter der Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen in neuen Baugebieten oder auch auf einer der vielen Baulücken realisiert werden. Nicht zulässig ist dauerhaftes Wohnen jedoch in Wochenend-, Ferienhaus- oder Campingplatzgebieten.	einstimmig beschlossen

lfd. Nr. Frakt	ion Antrag	Begründung	zuständig	Stellungnahme der Verwaltung vom 22.12.2020	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge und Begründungen
29. SPD	Die SPD Ratsfraktion der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt den Antrag zur Steigerung der Akquise von Fachkräften - Erzieher*innen sowie Sozialassistent*innen Wir bitten folgende Punkte zu berücksichtigen:  1. intensive Werbung (z.B. auf entsprechenden Messeveranstaltungen, Robby, Wirtschafts-WE Wstf, Berufsausbildungsmessen)  2. Durchführen von Bewerbertrainings in den Abgangsklassen der Schulen (Präsenz vor Ort)  3. Fördermodelle der Ausbildung bzw. Umschulung durch Arbeitsämter möglich (Quereinstieg Arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit Bedrohter)  4. Einführung einer Vergütung für Weiterbildungsmaßnahmen Anmerkung: Der Bund fördert fachliche Karrieren für Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen der Fachkräfteoffensive – Antragstellung ist erforderlich s. Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)  5. Akquise von Kita Kräften aus dem nahegelegenen Ausland möglich (nutzen der Chancen unserer Städtepartnerschaften)  6. Schalten von Radiospots (Meerradio, Radio Hannover, Anmelden z.B. Radio zur Diskussion Radio 21 Annette Radyk), City Light Postern (z.B. bei CarWash NRÜ)  7. Durchführen von Präsenz-Informationsveranstaltungen zur Akquise in den Abgangsklassen der Schulen  8. Einführung von Bonusregelungen (z.B. zur Förderung fachlicher Karrieren; Fördermittel durch das Bundesprogramms des BMFSFJ ?)  Dafür werden Mittel in Höhe von 5.000 EUR in den Haushalt eingestellt.	hochwertigen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Gute Betreuung findet dort statt, wo es motivierte und gut qualifizierte, pädagogische Fachkräfte <u>in ausreichender Zahl</u> gibt. Der Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten steigt durch die Einführung und Umsetzung des "Gute-Kita-Gesetzes" und damit verbunden, dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Kinder.	11 Personal	Hinsichtlich der Steigung der Personalakquise von Fachkräften im Bereich von Erzieher*innen und Sozialassistenten/Sozialassistentinnen wird die Stadt Neustadt a. Rbge. die aufgeführten Punkte einzeln prüfen. Zur umfänglichen Umsetzung dürfte die Erhöhung des entsprechenden Budgets erforderlich sein.	Herr Ehlert ergänzt den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR eingestellt werden sollen.  Daraufhin wird der Antrag einstimmig beschlossen.
30. SPD	Betriebskindergarten Die SPD Ratsfraktion der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt den Antrag zur Errichtung eines Betriebskindergartens für alle Mitarbeiter*Innen der Stadtverwaltung der Stadt Neustadt a.Rbge.	Das Hauptargument für die Einrichtung eines Betriebskindergartens liegt darin begründet, dass Mitarbeiter des betroffenen Unternehmens langfristig an dieses gebunden sind. Insbesondere diejenigen, die ganztags arbeiten, können sich über eine enorme Zeitersparnis freuen. Zudem richten sich die Öffnungszeiten der Betriebskita nach den Arbeitszeiten des Unternehmens.  Für die Errichtung sprechen ferner noch folgende Gründe:  • Weniger Fehlzeiten: Beschäftigte, die sich keine Sorgen um die Betreuung ihrer Kinder machen müssen, fallen seltener aus.  • Die Aufwendungen für die Überbrückung von Ausfallzeiten, Ersatz und Neueinstellungen sowie für die Einarbeitung und Qualifizierung neuer Beschäftigter sinken deutlich.  • Schnellerer Wiedereinstieg nach der Elternzeit: Beschäftigte kehren rascher aus der Elternzeit wieder zurück und erhalten ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten aufrecht.  • Produktivere Beschäftigte: Erwerbstätige Mütter und Väter aufrecht.  • Produktivere Beschäftigte: Erwerbstätige Mütter und Väter, die ihre Kinder während der Arbeitszeit gut betreut wissen, arbeiten stressfreier, motivierter und produktiver.  • Mehr Chancengerechtigkeit: Gute Möglichkeiten der Kinderbetreuung erhöhen die berufliche Chancengerechtigkeit für berufstätige Mütter und Väter.  • Hohe Bindung ans Unternehmen: Unternehmen können qualifizierte Beschäftigte auch in der Familienphase halten.  • Imagegewinn: Familienfreundliche Unternehmen steigern ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Dadurch können sie die Kosten des Personalmarketings deutlich senken	01 BGM	Die Idee eines Betriebskindergartens gibt es schon lange. Bislang scheiterte das Vorhaben an geeigneten Räumen. Im Zuge der Planung eines neuen Rathauses hatte der Personalrat (PR) eine Abfrage unter den Mitarbeitenden gestartet. Nur zwei Mütter meldeten Interesse an.	Der Antrag wird vorerst zurückgestellt. Herr Baumann teilt nach einer ausführlichen Diskussion sowohl mit den Mitgliedern des FA als auch mit dem Bürgermeister mit, dass die SPD den Antrag umformulieren und diesen dann am 11.01.2021 im Verwaltungsausschuss erneut einbringen werde.
31. SPD	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen  Der Bürgermeister prüft, ob eine Förderung des barrierefreien Ausbaus von mehr als 8 Bushaltestellen im Jahr möglich ist.	Die Kommunen sind nach §9 Niedersächsisches Straßengesetz Baulastträger für Bushaltestellen. §8 (3) des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) fordert, bis zum 1.1.2022 eine vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen. In Neustadt gibt es 383 Bushaltestellen, von denen 2018 nur 77 barrierefrei ausgebaut waren (Nahverkehrsplan 2020 der Region Hannover). Bei einem Ausbau von 8 Haltestellen im Jahr wäre das Ziel des PBefG im Jahr 2056, also 34 Jahre zu spät, erreicht. Aus diesem Grund soll eine stärkere Förderung des Haltestellenausbaus im Neustädter Land erreicht werden. Es kann auch nicht Ziel des Landes sein, den Ausbau der Haltestellen in den Kommunen unabhängig von der Anzahl der Haltestellen zu fördern (zum Vergleich zu Neustadt mit 383 Haltestellen: Wennigsen hat 46 Haltestellen).	66 Tiefbau	Die Verwaltung wird den Antrag prüfen.	einstimmig beschlossen
32. SPD	Wiederverwendung von ausgemusterten Einsatzanzügen Ausgemusterte Einsatzanzüge an Feuerwehren abgeben.  Umformulierung: Der Fachausschuss (FuO) soll prüfen, wie mit nicht mehr benötigten Einsatzanzügen umgegangen werden kann.	Im Februar 2021 werden die Feuerwehren der Stadt Neustadt mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet. Die alten Einsatzanzüge finden somit keine Verwendung mehr bei den Feuerwehren. Bevor man die alten Einsatzanzüge entsorgt sollten wir prüfen, ob sie in anderen bedürftigen Ländern noch Verwendung finden.	30 Feuerwehr	Der Antrag entspricht der Überlegung des FD 30. Es muss allerdings noch geprüft werden, ob es evtl. Haftungsprobleme gibt. Ebenfalls muss noch geklärt werden, welche (ausländischen) Feuerwehren dafür in Frage kommen.	Der Antrag wird in einen Prüfauftrag umfomuliert und daraufhin einstimmig beschlossen.

_						
lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zuständig	Stellungnahme der Verwaltung vom 22.12.2020	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge und Begründungen
33.	SPD	Kulturtopf Der Kulturfördertopf der Stadt Neustadt soll auf 40.000 Euro erhöht werden.	Die Kulturschaffenden in Neustadt am Rübenberge haben durch die Pandemie enorme Nachteile in ihrer wichtigen Arbeit. Um den Wiederanlauf im Jahr 2021 zu unterstützen ist es wichtig auskömmliche finanzielle Mittel bereitzustellen.	40 Bildung		Unter der Prämisse, dass im Bedarfsfall über den Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, verständigen sich die Mitglieder des FA auf die Erhöhung des Ansatzes um 10.000 EUR auf 30.000 EUR (s. Beschluss zur Ifd. Nr. 4).
34.	SPD	Bedarfsfeststellung der Obdachlosenunterkunft Moordorfer Straße in Poggenhagen  Die SPD Ratsfraktion der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt den Antrag auf Bedarfsfeststellung der Obdachlosenunterkunft Moordorfer Straße in Poggenhagen. Es soll geprüft werden, wie viel Raumbedarf und welche Raumqualitäten erforderlich sind und wie sie umgesetzt werden.	Die Bausubstanz der Obdachlosenunterkunft Moordorfer Straße in Poggenhagen weist einen eklatant maroden Zustand auf. 66 Personen wohnen in den angemieteten Häusern, die einer Sanierung bedürfen. In dem städtischen Gebäude Hausnummer 13 stehen 20 Einzelzimmer für Durchreisende zur Verfügung. Dieses Gebäude weist optisch die größten Mängel auf. Gerade während der COVID-19-Pandemie ist die Kommune in der Pflicht die wohnungslosen Menschen zu betreuen und zu versorgen um weitestgehend ihren Schutz gewährleisten zu können.	50 Soziales	Beide Anträge (lfd. Nr. 5 und 34) beziehen sich auf die Obdachlosenunterkünfte "Moordorfer Straße". Zu differenzieren ist insofern, als die 24 Wohnungen in den Objekten Moordorfer Straße 5, 7, 9 und 11 vom Bauverein Neustadt a. Rbge. angemietet sind; der Mietvertrag wurde Ende 2019 für fünf weitere Jahre verlängert. Die Schlichtunterkunft Moordorfer Straße 13 dagegen ist städtisches Eigentum. Dort gibt es 20 Einzelzimmer, wovon eines als Hausmeisterbüro und eines als "Frauendurchreise" genutzt wird, und 8 Doppelzimmer, wovon eines als "Frauendurchreise", eines als Lager und ein weiteres ebenfalls als "Frauendurchreise" dienen. Jeder Bewohnerin bzw. jedem Bewohner steht eine Toilette in den vier Gemeinschaftsanlagen zur Verfügung. Zu jeder der vier "Relings" gehört eine Gemeinschaftsdusche sowie eine -küche. Dies vorausgeschickt wird unterstellt, dass die Anträge darauf gerichtet sind, die Wohnverhältnisse in der Unterkunft "Moordorfer Straße 13" zu verbessern. Eine Beschreibung der Wohnbedürfnisse in "qualitativer" Hinsicht sollte durch den FD 52 erfolgen. Soweit es um die mengenmäßige Inanspruchnahme geht, kann bestätigt werden, dass die Anzahl der Zimmer in der Regel ausgereicht hat. Ein ausreichender Leerstand ist für akute "Notfälle" verfügbar gewesen.	s. lfd. Nr. 5
35.		OVP Erhöhung der Entschädigung für Maschinenstunden der Ortsvertrauenspersonen.  Umformulierung: Die Verwaltung soll die Erhöhung der Entschädigung für Maschinenstunden der Ortsvertrauenspersonen prüfen.	Die Ortsvertrauenspersonen (OVP) sind ein wichtiger Bestandteil in einer Dorfgemeinschaft. Durch deren Idealismus wird eine hervorragende Arbeit in den Stadtteilen geleistet, sie werden aber nicht gerecht dafür entschädigt. Die in den Ortsteilen anfallenden Arbeiten können weder personell noch technisch durch die Verwaltung bzw. durch den Bauhof geleistet werden. Das äußere Erscheinungsbild eines Stadtteiles spiegelt auch das Ansehen einer gesamten Stadt wider. Die Entschädigungen für die Ortsvertrauenspersonen muss neu geregelt werden, da die OVP quasi arbeitsrechtlich als Mitarbeiter der Verwaltung zu sehen sind. Hier wird nun die Neuregelung der Entschädigung für geleistete Maschinenstunden beantragt. Die OVP nutzen für die anfallenden Pflegearbeiten eigene motorbetriebene Maschinen wie z. B. Trecker, Freischneider, Heckenscheren, Rasenmäher pp. Dabei werden Messer, Faden oder sonstiges Verbrauchsmittel durch die Maschinenstunden entschädigt. Die Kosten für Verbrauchsmaterialien (Treibstoff, Messer, Faden n stressfreier, motivierter und produktiver.  Mehr Chancengerechtigkeit: Gute Möglichkeiten der Kinderbetreuung erhöhen die berufliche Chancengerechtigkeit für berufstätige Mütter und Väter.  Hohe Bindung ans Unternehmen: Unternehmen können qualifizierte Beschäftigte auch in der Familienphase halten.	66 Tiefbau 67 Stadtgrün		Der Antrag wird in einen Prüfauftrag umfomuliert und daraufhin einstimmig beschlossen.
36.		Sanierung Weg "An der Torfbahn"  Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Weg "An der Torfbahn" in Neustadt a. Rbge zu modernisieren.	Der Weg "An der Torfbahn" stellt eine wichtige west-östliche Wegeverbindung für die südlich der Landwehr gelegenen Wohngebiete dar. Es ist zu prüfen, inwiefern eine Verbesserung des derzeitigen Wegezustandes (Oberflächenqualität, Breite) vorgenommen werden kann, um die Attraktivität dieser Verbindung in Richtung ZOB bzw. Bahnhof für Radfahrende und Fußgänger zu steigern.	66 Tiefbau 67 Stadtgrün		s. lfd. Nr. 12

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zuständig	Stellungnahme der Verwaltung vom 22.12.2020	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge und Begründungen
37.	SPD		Das Neustädter Land ist Familienland. Hierzu gehören auch neben der Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarerziehungs- und Primarbereich das Angebot eines ausgewogenen, ab-wechslungsreichen und gesunden Mittagessens während der Betreuungszeit.  Ist Stand Neustadt a. Röbe.: Zurzeit werden einige Kitas und Grundschulen regional beliefert, andere erhalten unter anderem tiefgefrorenes Essen, das mit einem Konvektor vor Ort erwärmt wird. Damit gibt es unterschiedliche Strukturen in der Essenbelieferung im Neustädter Land.	51 Kita 40 Bilgung	FD 40: Auch die Stadt Neustadt hat ein hohes Interesse an der Versorgung der SuS mit gesunden und frischen Produkten zum Mittagessen. Wie die Einrichtung einer "Stadtküche" ausgestaltet werden kann, wird noch zu erörtern sein und hängt und anderem auch an weiteren organisatorischen Entscheidungen.  FD 51: Die Einrichtung von Dorfküchen bedingt das System Warmverpflegung für die Kitas. Dies bedeutet, dass das Essen in einer Zentralküche (=externe Küche/Dorfküche) gekocht und anschließend warmgehalten wird während der Auslieferung in die Kitas und dort weiter bis zur Ausgabe an die Kinder. Aufgrund der geltenden Hygienevorgaben für die Warmpflegung ist das Essen bei Velassen und während der Standzeit auf einer Temperaturhöhe zu halten, die sämtliche Vitamine im Essen zerstört. In der Regel erfolgt zudem nur eine Auslieferung an die Kitas, dort wird aber zu zwei bis drei verschiedenen Zeiten gegessen (Krippe ca. 11.30 Uhr, Kiga ca.12.00 Uhr und Hort ca. 13 Uhr). Folglich kommt es zu Standzeiten, die bereits ab Ferigstellung des Essens in der Küche beginnen und bis zur Essensausgabe, für den Hort etwa 2 Stunden beträgt. Während dieser Zeit wird das Essen warmgehalten, so dass hier von keiner Essensqualität mehr geprochen werden kann. Es müssten daher täglich zusätzliche vitaminhaltige Frischeprodukte an die Kinder ausgegeben werden. Aus diesem Grunde wurde sich vom FD 51 bewusst gegen eine Warmverpflegung in den Kitas entschieden. In den anderen Verpflegungsformen (Cook and Freeze (gefroren) oder Cook and Chill (gekühlt) wird das Essen in der Kita fertiggestellt, so dass diese Standzeiten entfallen. Zudem ist die Herstellung und Auslieferung des Mittagessens der Firma apetito klimaneutral durch entsprechende Energierückgewinnung mit der bei der Produktion gearbeitet wird und auch einer entsprechenden Fahrzeugflotte. Eine gerade erst im November in den Kitas durchgeführte Abfrage ergab zudem, dass gerade einmal in zwei Kitas Interesse an einem möglichen Wechsel des Verpflegungssystems (derzeit Wichtelküche) besteht	Der Antrag wird zurückgezogen.
38.	SPD	Die Straßenerneuerungsprogramme 2002, 2006 und 2011 sind zu	Maßnahmen wie Glasfaserausbau und Entwässerungsarbeiten und andere Tiefbauarbeiten sollten in die Bewertung mit eingezogen werden. Auch ist zu beachten, dass die Straßen der Kernstadt sowohl auch die Straßen im Umland gleichermaßen berücksichtigt werden.	66 Tiefbau	Die Straßenerneuerungsprogramme werden im nächsten Jahr aktualisiert und unter Berücksichtigung diverser Kriterien neu aufgestellt.	Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.
	SPD	Straßenpflaster Die Stadtverwaltung prüft, ob Wohnstraßen künftig grundsätzlich als Pflasterfläche, möglichst als gehwegfreie Alternative "Mischungsprinzip" ausgebaut werden.	Gepflasterte Straßen bieten verschiedene Vorteile. Neben der wohnlicheren Optik ist die Lebensdauer länger. Durch Bau-/Reparaturarbeiten (Leitungen) entstandene Aufbrüche können bei Pflaster problemlos und ohne Unebenheiten mit dem vorhande-nen Material wieder geschlossen werden. Eine Untersuchung auf Schadstoffe ist nicht erforderlich. Durch die vorhandenen Fugen kann Oberflächenwasser teilweise versickern. Frostaufbrüche, wie sie bei bituminösen Straßen immer wieder entstehen, können nicht entstehen. Wenn die Straßen im Mischungsprinzip erstellt werden (keine Hochborde), trägt das automatisch zur gegenseitigen Rücksichtnahme und damit zu höherer Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer bei.		Beim Um- und Ausbau von Straßen wird grundsätzlich fachlich abgewogen, welcher Straßenbelag und Straßenquerschnitt gewählt wird. Hierbei handelt es sich jeweils um Einzelfallentscheidungen in Abhängigkeit von den äußeren Umständen. Die Verwaltung begrüßt die Herstellung von Mischverkehrsflächen in Wohnstraßen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.	Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
40.	SPD	Thermografiekamera Anschaffung einer Thermografiekamera	Im Sinne des Klimaschutzes und einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Bewirtschaftung der städtischen Gebäude ist zu prüfen, ob der Fachdienst Immobilien mit entsprechenden Geräten zur Untersuchung des energetischen Gebäudezustandes auszustatten ist (z.B. Thermografiekamera u.ä.), um selbst derartige Untersuchungen durchzuführen und aus den Ergebnissen gegebenenfalls dringende Maßnahmen zur energetischen Sanierung abzuleiten.	91 Immobilien	Der Antrag wird begrüßt, die Verwaltung schlägt vor, hierfür 20.000 € Investmittel zusätzlich bereitzustellen.	Unter der Prämisse, dass die WBN GmbH eine Thermografiekamera besitzen und unter der Ifd. Nr. 21 soeben die sukzessive Übertragung der städtischen Bestandsimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft mbH bwz. auf die WBN GmbH beschlossen wurde, soll der Sachverhalt noch einmal mit dem Fachdienst Immobilien besprochen werden.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zuständig	Stellungnahme der Verwaltung vom 22.12.2020	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge und Begründungen
41.		Wohnraum für Alleinerziehende Die SPD Ratsfraktion Neustadt a. Rbge beantragt, bezahlbaren Wohnraum für Alleinerziehende, Senioren und junge Familien in den Fokus zu nehmen und entsprechend vorzuhalten.	Wohnungsnot ist eine extreme und sichtbare Form der Armut. Vor allem junge Alleinerziehende sind von Armut und Wohnungslosigkeit betroffen. Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen, viele leben unter dem Existenzminimum und deshalb können sie sich kaum eine passende Wohnung leisten. Außerdem kämpfen Alleinerziehende mit vielen Vorurteilen. Alleinerziehend zu sein, kleine Kinder zu haben, vielleicht noch ein Tröste-Haustier im Schlepptau und ein geringes Einkommen – all das sind schlechte Voraussetzungen bei der Wohnungssuche. Die Wohnung hat eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Kinder. Am besten ist es, sie wohnen in einer ausreichend großen, bedarfsgerecht geschnittenen und ausgestatteten Wohnung mit Zugang zum Freien und mit sicheren Spielmöglichkeiten in der Nähe. Kurze Wege zu Kita, Schule und Ärzten sowie Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe sind ebenfalls wichtig. Das alles spiegelt sich neben dem Mietpreis in der Zufriedenheit mit der Wohnsituation wider.		Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 beschlossen, dass in neuen Baugebieten ab 25 Wohneinheiten 20 % als soziale Wohnungen realisiert werden müssen. Dieser neu entstehende geförderte Wohnraum wird auch Alleinerziehenden zur Verfügung stehen. Die Standorte der neuen Wohnbaugebiete werden nach städtebaulichen Kriterien ausgewählt, sodass der qualitative Anspruch an gesunde Wohnverhältnisse und attraktive Umgebung gewährt ist.	Der Antrag wird ergänzt. Danach sollen auch Senioren und junge Familien fokussiert werden.  Der geänderte Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

# Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2021 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung und die Beschlüsse des FA am 22.12.2020

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags- datum	Ortsrat	Maßnahme	zust. Fach- dienst	vsl. Kosten in EUR	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss des Finanzausschusses am 22.12.2020
1.	CDU	09.12.20	Eilvese	Beleuchtung Fußweg Kleeblattstraße Richtung Dorfteich (Balschenweg)	66 Tiefbau		Für die Herstellung der Beleuchtung sind die Investitionsmittel zusätzlich bereitzustellen.	einstimmig beschlossen
2.	CDU	09.12.20	Helstorf	Rundbänke um die Bäume auf dem Schulhof Helstorf	91 Immobilien		Im HH-Entwurf 2021 sind im Investitionshaushalt 30 TEUR für die Beschaffung von Außenmobiliar/Fahrradständer/ Beschaffungen eingeplant (Invest. Nr. 1110650159). Die vorgeschlagene Maßnahme kann aus der Investmaßnhame 1110650159 umgesetzt werden.	einstimmig beschlossen
3.	CDU	09.12.20	Mardorf	Pflasterung des "Stellplatzes" vor dem Kindergarten Mardorf an der Straße "Bei den langen Birken" (im Rahmen Neubau Kindergarten mit erledigen)	91 Immobilien		Wird im Rahmen der Planung der Erweiterung berücksichtigt.	einstimmig beschlossen
4.	CDU	10.12.20	Mandels- loh	Materialkostenzuschuss (1.500 EUR) für Befestigungsarbeiten am/um Grüngutplatz in Niedernstöcken (nur als Ergänzung - Hauptlast trägt aha)	66 Tiefbau	1.500	Der Materialkostenzuschuss kann 2021 aus dem Ergebnishaushalt erfolgen.	einstimmig beschlossen

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags- datum	Ortsrat	Maßnahme	zust. Fach- dienst	vsl. Kosten in EUR	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss des Finanzausschusses am 22.12.2020
5.	CDU	09.12.20	Mühlen- felder Land	Materialkosten für Gründung, Fundament, Pflasterung, etc. für Aufstellung eines vorhandenen Stahl/Glas- Pavillons am Bouleplatz an der Grundschule (1.500,- Euro)	91 Immobilien	1.500	Im Ergebnishaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Falls der Investbereich betroffen ist, wäre eine neue Maßnahme anzulegen.	einstimmig beschlossen
6.	CDU	09.12.20	Neustadt	Ein ergänzendes Sportgerät für den Bewegungsplatz für Senioren am Erichsberg (ca. 4.000,-)	67 Stadtgrün	7.000	Es stehen bereits 4 Seniorensportgeräte vor Ort. Für ein weiteres Gerät ist ein neuer Standort in räumlicher Nähe zu finden.  investiv - gesonderte Anmeldung von Mitteln im Investitionshaushalt i.H.v. 7.000 € (1 Gerät: Beschaffung und Aufbau) erforderlich	mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen
7.	CDU	09.12.20	Ottern- hagen	Weg Waldbühne Richtung Sportplatz ausbessern bzw. nachschottern	66 Tiefbau		Im Rahmen der Straßenunterhaltung wird der Weg instandgesetzt.	einstimmig beschlossen
8.	CDU	09.12.20	Poggen- hagen	Material für den Bau einer Hütte für die Kinderfeuerwehr (1.000,- Euro)	30 Feuerwehr	1.000	Hier müsste der Sachstand/Sachverhalt zwischen der Feuerwehr Poggenhagen und dem Fachdienst 30 näher erörtert werden.	einstimmig beschlossen
9.	CDU	09.12.20	Schneeren	Eine Laterne im neu gewidmeten Teil der Straße "Tenor"	66 Tiefbau	4.500	Für die Herstellung der Beleuchtung sind die Investitionsmittel zusätzlich bereitzustellen.	einstimmig beschlossen

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags- datum	Ortsrat	Maßnahme	zust. Fach- dienst	vsl. Kosten in EUR	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss des Finanzausschusses am 22.12.2020
10.	CDU	09.12.20	Suttorf	Beleuchtungslösung für Bushaltestellen "Auf dem Or" und "Im Eschfeld"	66 Tiefbau		Für die Herstellung der Beleuchtung sind die Investitionsmittel zusätzlich bereitzustellen.	einstimmig beschlossen
	SPD		Bordenau	Erstellung eines Gehweges am Burgsteller Weg (letztes Teilstück am Friedhof)	66 Tiefbau	Grunder- werb	empfiehlt, die Maßnahme nicht umzusetzen. Die Kosten würden sich auf ca. 65.000 Euro + Grunderwerb belaufen. Außerdem sei auf einer Seite der Straße bereits ein Gehweg vorhanden.	Herr Baumann verliest die Stellungnahme von Herrn Ortsbürgermeister Harry Piehl, wonach die Kosten für die Baumaßnahme vsl. 20.000 EUR bis 25.000 EUR betragen. Zur weiteren Vorgehensweise wird vorgeschlagen, den Sachverhalt, auch bezüglich des Grunderwerbs, bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.01.2021 erneut zu prüfen oder, soweit eine Klärung bis zum 11.01.2021 nicht erfolgen kann, einen erneuten Antrag nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2021 zu stellen.
12.	CDU	09.12.20	Bordenau	Installation einer neuen Doppelschaukel (herkömmliche Bauweise) auf dem Spielplatz "Qualenriethe".	67 Stadtgrün		Die Installation einer Schaukel wird im Rahmen der für 2021 zur Verfügung stehenden Investitionmittel für Ersatzgerätebeschaffung geprüft.	einstimmig beschlossen